



Landkreis Wittenberg



**Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur
Förderung sozialer Beratungsangebote
- Fortschreibung Bedarfsplanung 2019 -**

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Redaktionelle Anmerkungen:

In Übereinstimmung mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen, zu welchen insbesondere das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) zählen, ist im Folgenden für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Struktureinheit teilweise die Bezeichnung „Jugendamt“ zu finden.

Bei den bildlichen Darstellungen handelt es sich überwiegend um Fotomaterial des Landkreises Wittenberg. Dort, wo das nicht der Fall ist, liegen von den entsprechenden Personen bzw. deren gesetzlichen Vertretern Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung vor.

Das Konzept der integrierten psychosozialen Beratung im Landkreis Wittenberg (Konzept) sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Wittenberg und den Trägern von Beratungsangeboten über die integrierte psychosoziale Beratung im Landkreis Wittenberg (Kooperationsvereinbarung) behalten ihre Gültigkeit entsprechend der Bedarfsplanung 2017.

Impressum

Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote
- Fortschreibung Bedarfsplanung 2019 -

Bearbeitungsstand: 05.06.2018

Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Der Landrat
Breitscheidstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Redaktion: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule
Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss)
Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Cornelia Rohrbeck, Leiterin der Abteilung für Bildung und Planung
Telefon: 03491 479-431
E-Mail: cornelia.rohrbeck@landkreis-wittenberg.de
Peter Hänel, Sachbearbeiter Jugendhilfeplanung
Telefon: 03491 479-441
E-Mail: peter.haenel@landkreis-wittenberg.de

Copyright: Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung, insbesondere auch das Recht der Einspeicherung in Datenbanken, liegen beim Herausgeber und bedürfen dessen ausdrücklicher Einwilligung.

Gliederung

1 Planungsauftrag	Seite 6
2 Rechtsgrundlagen	Seite 6
3 Planungskonzeption	Seite 6
4 Planungsziele	Seite 7
5 Bestandsfeststellung	Seite 8
5.1 Nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote	Seite 8
5.1.1 Beratungsangebot: Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung	Seite 8
5.1.2 Beratungsangebot: Suchtberatung	Seite 12
5.2 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte, aber kooperationspflichtige Beratungsangebote	Seite 15
5.2.1 Beratungsangebot: Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	Seite 15
5.2.2 Beratungsangebot: Insolvenz- und Schuldnerberatung	Seite 18
5.3 Zusammenarbeit der Angebotsträger im Interesse der integrierten psychosozialen Beratung	Seite 20
5.4 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote, mit denen auf freiwilliger Basis Kooperationsbeziehungen eingegangen werden können	Seite 21
5.4.1 Beratungsangebot: „Kind im Zentrum“	Seite 21
5.4.2 Beratungsangebot: Mobile Suchtprävention für junge Menschen	Seite 23
5.4.3 Beratungsangebot: Psychosoziale Beratung und Betreuung	Seite 25
5.4.4 Beratungsangebot: Gesonderte Beratung und Betreuung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler	Seite 26
5.4.5 Beratungsangebot: Jugendmigrationsdienst	Seite 29
5.4.6 Beratungsangebot: Frauenhaus	Seite 31
5.4.7 Beratungsangebot: ENTER - Bundesprogramm: Jugend stärken im Quartier	Seite 33
5.5 Besondere Beratungs- und Leistungsangebote nach dem SGB VIII	Seite 36
5.5.1 Beratungsleistungen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Fachdienstes Jugend und Schule sowie weiterer Leistungserbringer nach §§ 16 - 18, 52a ff SGB VIII und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Seite 36
5.6 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz - <i>Frühe Hilfen</i>	Seite 38
6 Bedarfsermittlung	Seite 43
6.1 Nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote	Seite 43
6.1.1 Beratungsangebot: Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung	Seite 43
6.1.2 Beratungsangebot: Suchtberatung	Seite 45

6.2 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte, aber kooperationspflichtige Beratungsangebote	Seite 46
6.2.1 Beratungsangebot: Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	Seite 46
6.2.2 Beratungsangebot: Insolvenz- und Schuldnerberatung	Seite 48
6.3 Zusammenarbeit der Angebotsträger im Interesse der integrierten psychosozialen Beratung	Seite 49
6.4 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote, mit denen auf freiwilliger Basis Kooperationsbeziehungen eingegangen werden können	Seite 50
6.4.1 Beratungsangebot: „Kind im Zentrum“	Seite 50
6.4.2 Beratungsangebot: Mobile Suchtprävention für junge Menschen	Seite 51
6.4.3 Beratungsangebot: Psychosoziale Beratung und Betreuung	Seite 52
6.4.4 Beratungsangebot: Gesonderte Beratung und Betreuung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler	Seite 53
6.4.5 Beratungsangebot: Jugendmigrationsdienst	Seite 55
6.4.6 Beratungsangebot: Frauenhaus	Seite 56
6.4.7 Beratungsangebot: ENTER - Bundesprogramm: Jugend stärken im Quartier	Seite 57
6.5 Besondere Beratungs- und Leistungsangebote nach dem SGB VIII	Seite 58
6.5.1 Beratungsleistungen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Jugendamtes sowie weiterer Leistungserbringer nach §§ 16 - 18, 52a ff SGB VIII und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Seite 58
6.6 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz - <i>Frühe Hilfen</i>	Seite 60
7 Finanzierung	Seite 63
8 Handlungsempfehlungen	Seite 65
8.1 Förderfähige Beratungsangebote	Seite 65
8.2 Kooperationspflichtige Angebote	Seite 65
8.3 Integrierte Psychosoziale Beratung	Seite 65
8.4 Angebote mit einer freiwilligen Option zur Kooperation	Seite 65
8.5 Förderung der Erziehung in der Familie	Seite 66
8.6 Frühe Hilfen	Seite 66
8.7 Sonstiges	Seite 66
Anlagen	
I - I.1a - Erziehungs- und Familienberatung - Kennziffern	Seite 67
I - I.2a - Suchtberatung - Kennziffern	Seite 69
I - I.2b - Verzeichnis der Selbsthilfegruppen für Abhängigkeitserkrankte	Seite 71
I - II.1 - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung - Kennziffern	Seite 72
I - II.2 - Insolvenz- und Schuldnerberatung - Kennziffern	Seite 74
I - III - Integrierte Psychosoziale Beratung - Kennziffern	Seite 75
I - IV.1 - Kind im Zentrum - Kennziffern	Seite 76
I - IV.2 - Suchtprävention - Kennziffern	Seite 77
I - IV.4.a - Gesonderte Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler - Kennziffern	Seite 80

I - IV.5	- Jugendmigrationsdienst - Kennziffern	Seite 82
I - IV.6	- Frauenhaus - Kennziffern	Seite 83
I – IV.7	- ENTER-Beratungsstelle für junge Menschen - Kennziffern	Seite 84
I – IV.7	- ENTER-Beratungsstelle für junge Menschen - Übersichtskarte	Seite 85
II	- Karte mit förderfähigen Beratungsangeboten	Seite 86
III	- Karte mit kooperationspflichtigen Beratungsangeboten	Seite 87
IV	- Karte mit Beratungsangeboten mit freiwilliger Kooperationsoption	Seite 88
V - I	- Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende - ALG-II	Seite 89
VI.a	- Angebotsbeschreibungen über förderfähige Beratungsangebote	Seiten 90 - 95
VI.b	- Angebotsbeschreibungen über nicht förderfähige aber kooperationspflichtige Beratungsangebote	Seiten 96 - 101
VI.c	- Angebotsbeschreibungen über nicht förderfähige Beratungsangebote, mit denen auf freiwilliger Basis Kooperationsbeziehungen eingegangen werden können	Seiten 102 - 109
VI.d	- Angebotsbeschreibungen über Leistungen zur Erziehung in der Familie	Seiten 110 - 121
VI.e	- Angebotsbeschreibungen über Leistungen zur Erziehung in der Familie (Frühförderung, Eingliederung)	Seiten 122 - 131
VI.f	- Angebotsbeschreibungen über Frühe Hilfen	Seiten 132 - 140
VII	- Verzeichnis der Abkürzungen	Seite 141

1 Planungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Fortschreibung der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote für das Jahr 2019 lässt sich aus § 20 des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) ableiten. Für den Teilbereich der Jugendhilfeplanung verpflichten darüber hinaus §§ 79f SGB VIII zu entsprechenden Planungsaktivitäten.

Der Landkreis Wittenberg bekannte sich, so wie in den vorangegangenen Planungsperioden, zur Erweiterung des gesetzlich fixierten Mindeststandards um weitere soziale Beratungsangebote sowie den Bereich ambulanter Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 - 18 SGB VIII.

Die Handlungsempfehlungen deklarierten für die einzelnen Planungsbereiche im Regelfall konkrete Aufträge. Damit wird dem Planungsanliegen als Führungs-, Handlungs- und Steuerungsinstrument Rechnung getragen.

Die Fortschreibung 2019 umfasst den Zeitraum des Kalenderjahres.

2 Rechtsgrundlagen

Für die Beratungsthematik ist das FamBeFöG LSA maßgebend. In Bezug auf die fachbezogenen Einzelangebote kommen dabei weiterhin § 14 (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für die mobile Suchtprävention) sowie § 28 (Erziehungsberatung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle) SGB VIII zur Anwendung.

Rechtsgrundlagen für die ambulanten Leistungen auf dem Gebiet der Förderung der Erziehung in der Familie sind die §§ 16 - 18 SGB VIII.

Im Weiteren findet das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern des Landes Sachsen-Anhalt Berücksichtigung.

Normen und Standards im Bereich der Frühen Hilfen sind im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) geregelt.

3 Planungskonzeption

Mit der Bedarfsplanung für das Jahr 2019 liegt das vierte Planungsdokument zur Thematik vor. Der Landkreis Wittenberg entschied sich hinsichtlich der Form so wie bisher für eine umfassende Erarbeitung. Gründe für diese Entscheidung liegen in einer guten inhaltlichen Erfassbarkeit sowie der Umsetzung von Aufträgen, welche aus politischen Gremien an zukünftig zu erarbeitende Planungsdokumente ergingen.

Die bisherige Planungsstruktur wurde im Wesentlichen beibehalten.

Inhaltliche Schwerpunkte wurden u. a. auf Angebote gelegt, welche in der Vergangenheit durch politische Gremien ein besonderes Interesse erfuhren bzw. für eine Aufnahme in die Bedarfsplanung eine Voraussetzung zur externen Förderung darstellt (z. B. ENTER).

Da im Rahmen der Bedarfsplanung 2018 meist schon recht konkrete Bedarfslagen definiert wurden, trifft das vorliegende Dokument bereits Aussagen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen ohne Wertung. Darüber hinaus wurden Korrekturen bei den Bedarfen vorgenommen, wenn aktuelle Erkenntnisse das erforderten.

Um den gesetzlichen Forderungen exakt Rechnung zu tragen, werden die behandelten Angebote nicht mehr nur in die Bedarfsplanung des nächsten Planjahres aufgenommen, es wird darüber hinaus ebenfalls ein mittelfristiger Bedarf festgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beraten auf einer gemeinsamen Sitzung am 21. Juni 2018 zur vorliegenden Fortschreibung.

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Wittenberg erlangt das Planungsdokument verbindlichen Charakter und wird dem für Familienhilfe und Familienförderung zuständigen Ministerium im Land Sachsen-Anhalt fristgerecht zugeleitet.

4 Planungsziele

- Aktualisierung der Bestands- und der Angebotsstruktur
- Aktualisierung von Bedarfslagen
- Feststellung des Grades der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus bisherigen Bedarfsplanungen
- Gewährleistung der sozialraumbezogenen Ausgleichsfunktion und Schaffung einer flächendeckenden Angebotsstruktur
- Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehung der Angebotsträger aller Ebenen
- Feststellung von Bedarfen für Angebote, die einer externen Förderung unterliegen
- Aufnahme der Angebote in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung.
- Optimierung des Planungsprozesses

5 Bestandsfeststellung

5.1 Nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote

5.1.1 Beratungsangebot: Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung

Angebotsträger

- Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Wittenberg (Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. sowie Internationaler Bund (IB) Mitte gGmbH JHAV für Bildung und soziale Dienste, Niederlassung Sachsen-Anhalt, Region Süd Wittenberg)

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung entsprechender Angebote ergibt sich schwerpunktmäßig aus § 28 SGB VIII sowie aus den §§ 16 - 18, 27ff, 8a SGB VIII sowie § 20 FamBeFöG LSA.

Leistungsbeschreibung

- Information und Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen
- Klärung des Erziehungsstils von Eltern und Abstimmung zu den Erziehungszielen
- Beratung und Begleitung in schwierigen Familiensituationen (Konflikte, Trauer, Tod)
- Beratung zu Sorge- und Umgangsrecht, Aushandlung von Umgangsregelungen
- Beratung und Therapie für Paare in Beziehungskrisen
- Beratung von Eltern bei Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Förder- und Therapieansätze
- Diagnostik von Leistungsproblemen und Lernstörungen, Förderempfehlungen (Schule) und Therapieempfehlungen (z. B. Ergotherapie)
- Beratung und Therapie bei körperlich-seelischen Auffälligkeiten (Enuresis, selbstverletzendes Verhalten, Schlafstörungen, Enkopresis, Essstörungen usw.)
- Selbstwertstärkung für sozial unsichere, ängstliche Kinder
- Beratung und Therapie bei emotionalen Problemen (Ängste, Zwänge, Depression)
- Beratung der Familie nach sexualisierter Gewalt (Opfer und Umfeld)
- Krisenintervention (plötzliche Trennung, Unfälle, Gewalt, Todesfall)
- Klärung und Bearbeitung von Konflikten zwischen Eltern und Kindern sowie Großeltern
- Beratung zur Gestaltung der Beziehungen in Patchworkfamilien, Rollen der leiblichen Eltern- und Stiefelternanteile
- Aufklärung über weitere Hilfen und Vermittlung in weitergehende Hilfen bei Bedarf (z. B. Kliniken, Hilfen nach SGB VIII)
- Gruppentrainingsprogramme für Grundschul Kinder (Konzentration, Mutig werden mit Til Tiger)
- Tanztherapeutische Angebote
- Unterstützung für Kinder von seelisch belasteten Eltern
- Elterntrainingskurse für Eltern von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren, 3 - 6 Jahren, 12 - 16 Jahren
- Elternabende in Kitas und Schulen zu spezifischen Themen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Kennziffern

Übersichten zur Entwicklung wichtiger Kennziffern sind als Anlagen I - I.1a und b (Sozialraumbezug) zu finden.

Folgende Aussagen und Tendenzen lassen sich aus den statistischen Angaben der letzten vier Jahre ableiten:

- Es sind steigende Gesamtfallzahlen zu verzeichnen.
- Stichtagsbezogen (per 31.12.2017) liegt die Fallzahl bei etwa 349.
- Die Zahl der Leistungsdiagnostik ist seit 2014 auf das 2,7-fache gestiegen.
- In den letzten Jahren konstant geblieben sind die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen. Hier dominieren familiäre Problemlagen (einschließlich Trennung der Eltern), Leistungsüberforderungen sowie eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern.
- Hinsichtlich der Initiative zur Nutzung des Beratungsangebotes ist ebenfalls Konstanz zu verzeichnen. Hier geht der Impuls überwiegend von den Eltern/Sorgeberechtigten selbst aus (über 40%). Zu jeweils annähernd einem Viertel aller Fälle kommt die Anregung vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugend und Schule.
- Sozialraumbezogen werden die Angebote überdurchschnittlich häufig in der Lutherstadt Wittenberg, der Stadt Jessen (Elster) und in der Vergangenheit auch durch die Stadt Zahna-Elster in Anspruch genommen.

Präventive Arbeit

Die Zahl der Elternabende ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Schwerpunktmäßig wurden diese in Kindertageseinrichtungen (14) und an Grundschulen (8) durchgeführt. Es konnten dabei 439 Elternteile erreicht werden.

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, Junge Volljährige
 - Eltern, Elternteile, Stiefeltern, Pflegeeltern
 - Großeltern, weitere Bezugspersonen
- } bei denen im Regelfall eine belastende bzw. krisenhafte familiäre Situation zu verzeichnen ist oder die davon auch indirekt betroffen sein können.
- Fachkräfte

Sozialraum

Die Leistungen werden in einem annähernd gleichen Umfang in der Lutherstadt Wittenberg sowie in den Städten Jessen (Elster) und Gräfenhainichen erbracht. Auf bedarfsseitige Schwankungen wird mittels Veränderungen der Sprechzeiten in den jeweiligen Beratungsstellen reagiert.

Zeitfaktor

In 78% aller Fälle erfolgt die Erstberatung innerhalb von 4 Wochen. Längere Wartezeiten sind häufig in gewünschter längerfristiger Terminvergabe begründet.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung

lfd. Nr.	Fachrichtung	Wochenarbeitszeit
1	Diplompsychologe/Familientherapeut	35 h
2	Heilpädagogin B.A. (FH) / Familientherapeut	35 h
3	Diplompädagogin/Familientherapeut	32 h
4	Diplomsozialpädagogin/Erziehungs- und Familienberater	30 h
5	Sozialarbeiter B.A. (FH) / Familienberater	10 h
6	Diplomsozialpädagogin/Familientherapeut	30 h
7	Verwaltung	16 h
8	Verwaltung	16 h
Summe	Fachkräfte	4,3 VzÄ
Summe	Verwaltung	0,8 VzÄ

- Materielle Sicherstellung

Die Beratungsstelle befindet sich in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Juristenstraße 1 - 2.
Die Außenstelle in 06773 Gräfenhainichen ist in einem Beratungszentrum (Kirchplatz 1) untergebracht, welches weitere soziale Beratungsangebote vorhält.
Die Außenstelle in 06917 Jessen (Elster) hat ihren Sitz in der Geschwister-Scholl-Straße 2a.

- Finanzielle Sicherstellung

Die Beratungsstelle wird durch den Landkreis Wittenberg auf der Grundlage einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung finanziert. Der Landkreis Wittenberg erhält seit 2016 Landeszuweisungen nach § 20 FamBeFöG. Ein Teil dieser Mittel (65%) wird an die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung weitergeleitet. Den Differenzbetrag zum finanziellen Gesamtbedarf trägt der Landkreis Wittenberg aus eigenen Mitteln.

Kooperationsbeziehungen

- Landkreis Wittenberg - Fachdienste Jugend und Schule sowie Gesundheit
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Wittenberg
- Regionales Netzwerk Kinderschutz
- Arbeitsgemeinschaften "Runder Tisch zur Schulverweigerung", "Frühe Hilfen"
- Arbeitskreise "Crystal", "Integrierte Psychosoziale Beratung"
- Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Kita - Fachberatung, Landesschulamt
- Kinderärzte, Kinder- und Jugendtherapeuten, Tagesklinik KJP, Kinderklinik Paul-Gerhardt-Diakonie
- Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern", Schulsozialarbeiter
- trägerinterne Arbeitskreise
- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
- Schwangerenberatungsstellen
- Psychosoziale Beratung

➤ **Fachdienst Jugend und Schule**

Die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Spezialdienste des Fachdienstes Jugend und Schule erfüllen im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII als auch Erziehungs- und Familienberatung nach §§ 27f SGB VIII. Für beide Themenkomplexe kommen Stellenanteile in Höhe von insgesamt 4,5 VzÄ zum Einsatz.

➤ **Sonstige Leistungserbringer**

Die in den Punkten 5.1 (förderfähige Angebote), 5.2 (kooperationspflichtige Angebote) und 5.4 (Angebote mit Option einer freiwilligen Kooperation) dargestellten Leistungen dienen mehr oder weniger deutlich dem Anliegen der Förderung der Erziehung in der Familie. Das trifft sowohl auf die individuelle Hilfeleistung als auch auf die präventiven Angebote zu.

Durch die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ werden überwiegend Aufgaben aus den Bereichen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sowie Erziehungs- und Familienberatung nach §§ 27f SGB VIII erfüllt, überwiegend im Interesse von Zielgruppen mit spezifischen Problemlagen.

5.1.2 Beratungsangebot: Suchtberatung

Angebotsträger

- Paul-Gerhardt-Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung entsprechender Angebote ergibt sich schwerpunktmäßig aus dem PsychKG sowie dem Gesundheitsdienstgesetz.

Leistungsbeschreibung

1. *Unmittelbar klientenbezogene Kernprozesse*

- 1.1 Beratung
- 1.2 Krisenintervention
- 1.3 Einleitung medizinischer Rehabilitation
- 1.4 Vorbereitung auf Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII
- 1.5 Nachsorge ohne gesonderte Vergütung
- 1.6 Rückfallprävention
- 1.7 Allgemeine psychosoziale Begleitung/integrative Hilfen
- 1.8 Psychosoziale Betreuung bei Substitution (PSB)
- 1.9 Suchtprävention als Basisangebot

2. *Mittelbar klientenbezogene Kernprozesse*

- 2.1 Vermittlung in, Initiierung von, Begleitung von und Kooperation mit Selbsthilfegruppen (SHG)
- 2.2 Öffentlichkeitsarbeit
- 2.3 Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit
- 2.4 Teambesprechung, Supervision, Fallbesprechung
- 2.5 Dokumentation

3. *Kernprozesse Zusatzleistungen*

- 3.1 Ambulante Behandlung / Weiterbehandlung
- 3.2 Punktabstinenz und Drink- Less- Programme

4. *Weitere zusätzliche Leistungen*

- 4.1 Informations- und Weiterbildungsangebote
- 4.2 Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung bei Führerscheinentzug

Kennziffern

Eine entsprechende Übersicht, welche auch Entwicklungstendenzen aufzeigt, ist als Anlage I - I.2 zu finden.

Folgende Aussagen und Tendenzen lassen sich aus den statistischen Angaben ableiten:

- Aus der Entwicklung der Fallzahlen lassen sich keine eindeutigen Tendenzen erkennen. Der Anteil junger Menschen bis 27 Jahre liegt bei etwa 25%.
- Obwohl der Anteil männlicher Klienten (etwa $\frac{3}{4}$) deutlich über dem der weiblichen liegt, wächst der Anteil von beratungs- bzw. hilfesuchenden Frauen. Bei jungen Menschen bis 27 Jahre sieht das Geschlechterverhältnis ähnlich aus.
- Die Zahl der betreuten jungen Menschen (bis unter 27 Jahre) ist annähernd gleichbleibend (etwa 25%).

- Das Verhältnis von legalen zu illegalen Drogen liegt insgesamt bei einem Verhältnis von etwa 2:1. Bei den illegalen Drogen sind insbesondere Stimulanzien und Cannabinoide von Bedeutung.
- Junge Menschen konsumieren überwiegend illegale Drogen (etwa 75%).
- Die Hälfte der Klienten ist arbeitslos (insbesondere ALG-II-Bezieher).
- Die Erfolgsquote der Suchtproblematik am Ende der Betreuung (Erfolgreich, Verbesserung) liegt bei etwa 2/3 aller Fälle.

Präventive Arbeit

(nur Suchtberatungsstelle ohne mobile Suchtprävention)

- Teilnahme am Selbsthilfeforum
- Weiterbildung der Selbsthilfegruppen

Zielgruppe

Nach Einschätzung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) gibt es im Landkreis Wittenberg etwa:

- 6.500 bis 6.600 Suchtkranke durch die
- 8.000 bis 8.500 Angehörige mehr oder weniger direkt mit betroffen sind.
- 6.000 bis 6.500 Kinder und Jugendliche wachsen in suchtbelasteten Familien auf.

Sozialraum

Es gibt eine Beratungsstelle in der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden im Januar 2018 Außenstellen in den Städten Gräfenhainichen und Jessen (Elster) geschaffen. Die Beratungsstelle (einschließlich Außenstellen) werden üblicherweise durch Hilfebedürftige aufgesucht. Sie sind durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar.

Zeitfaktor

Für die Beratungsstellen gibt es Öffnungszeiten, welche öffentliche Beratungs- und telefonische Sprechzeiten beinhalten. Die tatsächlichen Beratungszeiten gehen über die Öffnungszeiten hinaus.

- In der Lutherstadt Wittenberg sind Erstkontakte montags ohne Voranmeldung und donnerstags (16:00 - 18:00 Uhr) ohne Terminvereinbarung möglich.
- Die Wiederbestellzeiten im Falle der Notwendigkeit mehrerer Kontakte liegt i. d. R. bei 3 - 4 Wochen (bei Dringlichkeit auch verkürzt).
- In den Außenstellen gibt es jeweils einmal pro Woche Sprechzeiten.

Ressourcen (personell)

Nr.	Fachrichtung	Wochenarbeitszeit
1	Diplompädagogin/Sozialtherapeutin (verhaltenstherapeutisch)	40 h
2	Diplomsozialpädagogin/Sozialtherapeutin (tiefenpsychologisch)	30 h
3	Diplomsozialarbeiterin/Sozialpädagogin	40 h
4	Diplomsozialpädagogin (Bachelor of Arts)	30 h
5	Verwaltung	15 h
	Fachkräfte	3,50 VzÄ
	Verwaltung	0,375 VzÄ

Im Ergebnis vorheriger Bedarfsplanungen wurde eine weitere Fachkraft mit 0,75 VZÄ für die Suchtberatungsstelle bewilligt. Der Betreuungsschlüssel liegt im Landkreis Wittenberg bei etwa 1 Fachkraft pro 36.600 Einwohner, was annähernd dem Durchschnittswert des Landes Sachsen-Anhalt entspricht (1:38.000 Einwohner).

- Materielle Sicherstellung

Hauptstelle

- 06886 Lutherstadt Wittenberg, Collegienstraße 59c

Außenstellen

- 06917 Jessen (Elster), Markt 17

- 06773 Gräfenhainichen, Karl-Liebnecht-Straße 23

- Finanzielle Sicherstellung

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen wird durch den Landkreis Wittenberg auf der Grundlage eines Vertrages finanziert. Der Landkreis Wittenberg erhält seit 2016 Landeszuweisungen nach § 20 FamBeFöG. Ein Teil dieser Mittel wird an den Angebotsträger weitergeleitet. Den Differenzbetrag zum finanziellen Gesamtbedarf übernimmt der Landkreis Wittenberg aus eigenen Mitteln.

Kooperationsbeziehungen

- Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
- Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der ev. Kirche in Deutschland e. V.
- Evangelischer Fachverband Suchtberatungsstellen
- Facharbeitskreise der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
- weitere Träger von Beratungsangeboten
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Wittenberg
- Sozialer Dienst der Justiz
- medizinische Einrichtungen
- Behörden

Es wird eine flexiblere Verzahnung des vorliegenden Beratungsangebotes mit der Fachstelle für mobile Suchtprävention (Ziffer 5.4.2) praktiziert, um somit eine erfolgsorientiertere Arbeit in beiden Teilbereichen zu erreichen.

- Fachdienst Gesundheit des Landkreises Wittenberg

Im Ergebnis der personellen und sozialräumlichen Erweiterung der Beratungsstelle hält der Fachdienst keine entsprechenden Ressourcen mehr vor.

- Weitere Leistungen im Interesse der Suchtproblematik

Aufgrund der Spezifik der Thematik obliegt dem System der Selbsthilfe als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements eine hervorgehobene Bedeutung. Dennoch können diese professionellen Leistungen lediglich sinnvoll ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Die territoriale Verteilung entsprechender Gruppen ist in Anlage I - I.2b abgebildet.

5.2 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte, aber kooperationspflichtige Beratungsangebote

5.2.1 Beratungsangebot: Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Angebotsträger

- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
- Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V.

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung entsprechender Angebote ergibt sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und der Schwangerenkonfliktverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Leistungsbeschreibung

Zum Leistungsangebot der Beratungsstellen zählen insbesondere:

- Beratung, Unterstützung und Information zu Fragen der Schwangerschaft, Familienplanung, Verhütung und Sexualaufklärung,
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen sowie der Inanspruchnahme des gesamten Spektrums an Leistungen und Hilfen,
- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen,
- Beratung und Begleitung nach Fehl- und Totgeburten,
- Beratung und Unterstützung bei vertraulichen Geburten,
- Hilfe und Unterstützung von Familien, die in unterschiedlicher Form von Behinderung betroffen sind oder bei denen eine Behinderung droht,
- Maßnahmen der Gruppenarbeit und Prävention.

Kennziffern

Eine Übersicht zur Entwicklung wichtiger Kennziffern ist als Anlage I - II.1 zu finden. Dabei wurden die beiden Beratungsstellen in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Folgende Aussagen und Tendenzen (Vergleich des Jahres 2017 zum Jahr 2014) lassen sich aus den statistischen Angaben ableiten:

- Das quantitative Beratungsvolumen stieg um knapp 10%.
Ein Grund für die Zunahme des Beratungsvolumens lag im erhöhten Beratungsbedarf bei Männern. Dieser liegt nunmehr bei etwa 25%.
- Deutlich ist der Anstieg des Beratungsvolumens bei Ausländern. Hier ist eine Steigerung um das 4 - 5fache zu verzeichnen.

Zwischen beiden Aspekte besteht ein Zusammenhang. Die deutliche Zunahme von zu beratenden Männern ist vor allem einhergehend mit der Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, welche die Beratungsstelle aufsuchen, zu betrachten. Die Erfahrung zeigt deutlich, dass schwangere asylsuchende Frauen bzw. schwangere Frauen mit Migrationshintergrund – vor allem aus dem arabischen Raum - fast immer in Begleitung ihres Mannes kommen bzw. dann häufig noch ein männlicher Familienangehöriger/Bekannter als Übersetzer mitgebracht wird.

- Hinsichtlich der Altersstruktur gab es keine nennenswerten Veränderungen.
Der Anteil von Jugendlichen liegt bei 3 - 4%, der von Jungen Volljährigen (Zielgruppe des SGB VIII) bei etwa 30%.

- Aus der Erwerbssituation der zu Beratenden lässt sich ableiten, dass sozial Benachteiligte einen überproportionalen Beratungsbedarf haben, auch wenn der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Jahr 2017 gegenüber 2016 rückläufig war.
- Der Anteil von Familien mit Beratungsbedarf, die bereits Kinder haben, war im letzten Jahr rückläufig und liegt nunmehr bei etwas über 60%. Die Zahl der mehr oder weniger betroffenen Kinder ist höher als die Zahl der zu beratenden Personen.
- Die Hauptinhalte von Beratungen sind unverändert:
 - Sozialrechtliche Informationen
 - Inanspruchnahme von Leistungen von Stiftungen
 - Partnerschaft/Familie
 - Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche
- Die wichtigsten Gründe für Schwangerschaftskonflikte bzw. -abbrüche liegen in:
 - partnerschaftlichen Problemen
 - abgeschlossenen Familienplanungen
 - körperliche/psychische Überforderung
 Auch hier werden keine nennenswerten Tendenzverschiebungen sichtbar.

Präventive Arbeit

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Wittenberg

Es wurden insgesamt 23 Veranstaltungen überwiegend an Schulen unterschiedlicher Schulformen durchgeführt. Dabei wurden 27 Elternteile (davon 11% Väter) und 397 Schüler (davon 56% Jungen) erreicht.

Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 146 Einzelveranstaltungen an Schulen verschiedener Schulformen, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Einrichtung selbst (Spiel- und Kontaktgruppen, Mädchenrunde) statt. Folgende Teilnehmerstruktur war dabei zu verzeichnen:

- Mütter:	647
- Väter:	34
<u>Gesamt Elternteil:</u>	<u>681</u>
- Kinder und Jugendliche (weiblich)	216
- Kinder und Jugendliche (männlich)	263
<u>Gesamt Kinder und Jugendliche</u>	<u>479</u>

Zielgruppe

- Jede Frau und jeder Mann
- Kinder und Jugendliche

Sozialraum

Die beiden Beratungsstellen erbringen ihre Leistungen im Interesse des gesamten Landkreises Wittenberg.

Dabei konzentriert sich die Beratungsstelle der Diakonie, welche ihren Sitz in der Kreisstadt hat und Außensprechstunden in der Stadt Gräfenhainichen sicherstellt, neben der Kreisstadt auf die Städte Gräfenhainichen, Kemberg, Coswig, Oranienbaum - Wörlitz, Zahna - Elster und Bad Schmiedeberg.

Die Beratungsstelle in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt hat ihren Sitz in der Stadt Jessen (Elster) und versorgt schwerpunktmäßig Hilfesuchende aus den Städten Jessen (Elster), Annaburg und Zahna-Elster.

Die Beratungsstellen werden darüber hinaus wechselweise von Klienten anderer Städte des Landkreises Wittenberg sowie anderer Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt sowie anderer Bundesländer aufgesucht.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung

	Diakonie	AWO
Fachkräfte	1 VzÄ	1,5 VzÄ
Verwaltung	0,25 VzÄ	keine

- Materielle Sicherstellung

- Beratungsstelle Diakonie – 06886 Lutherstadt Wittenberg, Juristenstraße 1 - 2
(räumliche Nähe zu weiteren Beratungsangeboten wie z. B. der Erziehungs- und Familienberatungsstelle)
- Außensprechstunden 06773 Gräfenhainichen, Kirchstraße 1
(Beratungszentrum mit vielfältigem Angebot)
- Beratungsstelle AWO - 06917 Jessen (Elster), Wittenberger Straße 61
(räumliche Nähe zu weiteren Angeboten wie z. B. ambulante Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung)

- Finanzielle Sicherstellung

Der Finanzmittelfluss erfolgt direkt zwischen dem Land Sachsen-Anhalt als dem Förderungsgeber und den Angebotsträgern als den Förderungsempfängern über Förderverträge (Zeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2018).

Kooperationsbeziehungen

- Hebammen, Gynäkologen, Entbindungskliniken
- Kommunale Behörden des Landkreises Wittenberg (Fachdienst Jugend und Schule, Fachdienst Gesundheit, Fachdienst Soziales, Jobcenter)
- Bundesagentur für Arbeit
- Kinderärzte
- niedergelassene Ärzte
- Krankenkassen
- Stiftungen
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Vereine
- trägerinterne Arbeitskreise
- AG "Frühe Hilfen"
- AG Sozialpädagogik
- Arbeitskreis "Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Wittenberg"
- Netzwerk Leben
- Evangelisches Familienzentrum Wittenberg

5.2.2 Beratungsangebot: Insolvenz- und Schuldnerberatung

Angebotsträger

- Caritasverband des Bistum Magdeburg e. V.

Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung entsprechender Angebote ergibt sich aus der Insolvenzordnung, dem SGB II und dem SGB XII.

Leistungsbeschreibung

- Insolvenzberatung
- Beratung und Unterstützung bei bestehender oder drohender Überschuldung
- Ausstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten

Kennziffern

Eine Übersicht zu wichtigen Kennziffern sowie ein Jahresvergleich 2017 zu 2014 ist als Anlage I - II.2 zu finden.

Es werden folgende Sachverhalte bzw. Tendenzen sichtbar:

- Die jährliche mittlere Gesamtfallzahl bewegt sich um 700.
- Einem steigenden Bedarf an Ausstellung von Bescheinigungen zu Pfändungsschutzkonten - diese Leistung wird seit dem Jahr 2011 erbracht - steht eine sinkende Tendenz an Schuldnerberatungen gegenüber.
- Beratungsleistungen im Interesse von Schuldnern mit ALG-II- bzw. Sozialhilfebezug sind rückläufig.
- Vom Rückgang bei Insolvenz- bzw. Schuldnerberatungen profitieren in besonderem Maße jüngere Klienten.
- Der Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit Kindern, die Leistungen der Schuldnerberatung in Anspruch nahmen, lag 2017 bei 46 % (geringfügig rückläufig).
- Der Anteil von Schuldnern ohne Ausbildung ist 2017 gestiegen und liegt deutlich höher als bei Klienten mit mittlerem und hohem Bildungs- bzw. Ausbildungsniveau bezogen auf deren jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung

Zielgruppe

Geschäftsfähige Personen des Landkreises Wittenberg, die überschuldet sind oder denen Überschuldung droht.

Sozialraum

Die Leistungen werden in der Lutherstadt Wittenberg sowie in den Außenstellen Gräfenhainichen und - seit kurzer Zeit - Jessen (Elster) erbracht. Grundsätzlich haben Betroffene die Beratungsstelle aufzusuchen. Hausbesuche bilden die Ausnahme.

Zeitfaktor

Grundsätzlich können alle Anfragen fristgerecht befriedigt werden.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung (2016)

lfd. Nr.	Fachrichtung	Wochenarbeitszeit
1	Diplomsozialarbeiter	30 h
2	Diplomsozialarbeiterin	30 h
3	Diplomsozialarbeiterin	30 h
4	Diplomsozialarbeiter	10 h
5	Verwaltungsmitarbeiterin	20 h
6	Verwaltungsmitarbeiterin	geringfügige Beschäftigung
Summe	Fachkräfte	2,5 VzÄ

Die personelle Sicherstellung gewährleistet einen Versorgungsgrad von etwa 50.000 Einwohnern pro Fachkraft.

- Materielle Sicherstellung

- Die Beratungsstelle der Kreisstadt befindet sich in der Bürgermeisterstraße 12.
- Die Außenstelle in der Stadt Gräfenhainichen hat ihre Räumlichkeiten im Beratungszentrum in der Kirchstraße 1.
- Die Außenstelle in der Stadt Jessen (Elster) nutzt das Objekt der Diakonie (Außenstelle der Erziehungs- und Familienberatungsstelle) auf der Basis einer Einmietung.
- Eine digitale Vernetzung ist an allen drei Standorten gewährleistet, was sich qualitätssteigernd auf die Arbeit auswirkt.

- Finanzielle Sicherstellung

Die Personalkosten werden durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Wittenberg gefördert sowie aus Eigenmitteln des Trägers beglichen. Sachkosten übernimmt der Angebotsträger selbst. Der Kostenanteil des Landkreises Wittenberg liegt bei 31%.

Kooperationsbeziehungen

- Jobcenter Landkreis Wittenberg
- Landkreis Wittenberg, insbesondere Fachdienst Soziales
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Rechtspfleger beim Amtsgericht Wittenberg
- Gerichtsvollzieher
- Betreuer
- Weitere Beratungsdienste
- Partner im Rahmen der Integrierten Psychosozialen Beratung nach FamBeFöG LSA
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Referates Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V.
- Praktikerforum bei der Diakonie Mitteldeutschland

5.3 Zusammenarbeit der Angebotsträger im Interesse einer Integrierten Psychosozialen Beratung

Das Multiprofessionelle Team (MPT) trifft sich jeweils an jedem 1. Montag im Monat in der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr reihum in jeweils einer anderen Beratungsstelle (2017 - 10 Sitzungen). Es wurden 14 Fälle beraten (Analog wie 2016). Die organisatorische Sicherstellung obliegt einer Beratungsstelle für jeweils ein Jahr. An den Teamsitzungen nimmt mindestens 1 Mitarbeiter aus jedem Beratungsbereich teil. Die Fallverantwortung liegt bei der einbringenden Beratungsstelle.

Auswirkung der Zusammenarbeit auf die einzelnen Beratungsbereiche:

- Bei einer persönlichen Teilnahme der Klienten erfahren diese direkt eine Wertschätzung ihrer Person und die unmittelbare Wahrnehmung ihrer Sicht auf die Problematik und der sich für sie ergebenden Fragestellungen.
- Die Bereitschaft zur Veränderung von Verhaltensmustern, Einstellungen und Strategien zur Lösung von Problemen wird positiv beeinflusst.
- Mit den Klienten werden klare Fahrpläne mit Zuständigkeiten und zeitlichen Abläufen vereinbart.
- Beratungen im MPT sind lösungsorientiert durch Vereinbarungen zu Zuständigkeiten, Teilzielen, Zielen und der Möglichkeit der Reflexion durch Wiedervorstellungen.
- Die Fachkräfte profitieren, da Aktionismus vermieden wird, Beratungsprozesse strukturiert werden und inhaltlich klare Absprachen zwischen den betroffenen Beratungsstellen erfolgen.
- Durch die Beteiligung anderer Professionen erweitern die Fachkräfte ihre Sicht.
- Lösungsideen und -strategien der Integrierten Psychosozialen Beratung finden Anwendung in den einzelnen Beratungsbereichen.
- Die Fachkräfte gewinnen Einblick in die Arbeitsweise der anderen Beratungsstellen, deren Beratungsansätze und -abläufe, besondere Kompetenzen und Grenzen der Beratung.
- Es erfolgt eine Stärkung der vertrauensvollen und verbindlichen Netzwerkarbeit zwischen den Beratungsstellen.

Die Arbeitsgruppe Integrierte Psychosoziale Beratung führte 2017 vier Sitzungen durch. Darüber hinaus fand ein Workshop zu den Themen: „Vereinheitlichen der Erfassung von Multiproblemfällen“ sowie „Entwicklung von gemeinsamen Präventionsangeboten“.
(Quelle: Integrierte Psychosoziale Beratung – Sachbericht 2017)

Entwicklungstendenzen bei der Integrierten Psychosozialen Beratung

- Der Anteil von Migranten mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf ging von 7% (2016) auf 5,4% (2017) zurück. Begründet liegt der Sachverhalt im deutlichen Rückgang der Fallzahlen dieser Personengruppe bei Schwangerschaftsberatungen. Alle anderen Beratungsstellen weisen für Migranten - ausgehend von einem niedrigen Niveau – steigende Fallzahlen auf.
- Der Anteil derer, bei denen multiple Problemlagen in den einzelnen Beratungsstellen zu verzeichnen waren, stieg (2016 - 9,9%; 2017 - 12,5%). Am höchsten war dieser Anteil im Bereich der Erziehungs- und Familienberatungen (18,7%).
- Im Jahr 2017 wurden durch das Multiprofessionelle Team doppelt so viele Fälle behandelt, wie im Jahr zuvor (2016 - 7; 2017 - 14). Das waren 0,5% aller Einzelfälle in der Summe aller Beratungsstellen.

5.4 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote, mit denen auf freiwilliger Basis Kooperationsbeziehungen eingegangen werden

5.4.1 Beratungsangebot: „Kind im Zentrum“

Angebotsträger

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG

Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage zur vorliegenden Problematik bilden: §§ 16 - 18, 27 ff SGB VIII

Leistungsbeschreibung

- Unverzögliche Beratung, Unterstützung und Hilfestellung für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Angehörige und sonstigen Bezugspersonen bei der Bewältigung akuter persönlicher Krise infolge von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt.
- Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten für Kinder und Jugendliche zur Sexualaufklärung und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt.
- Durchführen von Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachberatungen für Fachkräfte verschiedener Professionen und Bereiche
- Fachexpertise für Kinderschutzfachstelle des Jugendamtes

Kennziffern

Eine Übersicht zu wichtigen Kennziffern, ein Jahresvergleich 2017 zu 2014 sowie zu Fortbildungsaktivitäten sind als Anlagen I - IV.1 zu finden.

Zielgruppe

Einzelfallbezogene Arbeit

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Angehörige oder wichtige Bezugspersonen, die sich infolge von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt in einer akuten Lebenskrise befinden.

Prävention

Kinder und Jugendliche aus Kindertagesstätten, Schulen, ambulanten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sport- und Freizeiteinrichtungen unter Beteiligung der Eltern sowie weiterer Bezugspersonen.

Im Jahr 2017 wurden unter Leitung der Beratungsstelle jeweils zwei Veranstaltungen für fünf Gruppen von männlichen Migranten in verschiedenen Landessprachen zur Thematik Sexualität durchgeführt. Darüber hinaus fand eine analoge Maßnahme für Mädchen statt.

Fortbildung

Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen, Jugendamt, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Kinderschutzes

Sozialraum

Das Beratungs- bzw. Unterstützungsangebot wird im Interesse des gesamten Landkreises Wittenberg erbracht.

Zeitfaktor

Es sind Voraussetzungen erfüllt, dass den Betroffenen unverzüglich in akuten Krisensituationen geholfen werden kann.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung (2017)

lfd. Nr.	Fachrichtung	Wochenarbeitszeit
1	Diplomsozialpädagogin	20 h

- Materielle Sicherstellung

Die Beratungsstelle befindet sich in der Kreisstadt (Lutherstraße 22)

- Finanzielle Sicherstellung

Der Landkreis Wittenberg finanziert die Beratungsstelle in Form eines fixen Betrages (jährlich 15.000 €). Dieser Betrag deckt etwa die Hälfte der erforderlichen Aufwendungen. Darüber hinaus werden Einnahmen aus der Leistungserbringung (Fachleistungsstunden über Einzelvereinbarungen) erzielt.

Kooperationsbeziehungen

- Fachdienst Jugend und Schule
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Polizei
- Rechtsanwälte
- Opferberatungsstellen
- Niedergelassene Therapeuten
- Medizinische Einrichtungen
- Ärzte
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

5.4.2 Beratungsangebot: Mobile Suchtprävention für junge Menschen

Angebotsträger

Paul-Gerhardt-Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage zur vorliegenden Problematik bilden

- § 14 SGB VIII,
- Jugendschutzgesetz,
- § 20 SGB V,
- § 7 Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- § 38 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Leistungsbeschreibung

- Koordinierung von regionalen und kommunalen Präventionsmaßnahmen
- Aufbau bzw. Ausbau suchtpreventiver und gesundheitsfördernder Strukturen im Landkreis Wittenberg insbesondere im Interesse von Kindern und Jugendlichen
- Multiplikatorenbegleitung
- Fortbildung in Schulen und in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Planung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunktaktivitäten

- Sicherstellung zentraler und regionaler Projekte mit suchtpreventivem Charakter
- Unterstützung von Projekten der Suchtprävention an Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und sonstigen Organisationen
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Suchtprävention im schulischen Alltag
- Anleitung und Begleitung der Arbeitsgruppe Multiplikatoren
- Schulung von Fachkräften im der Kinder- und Jugendarbeit
- Beratungs- und Hilfsangebote für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche
- Umsetzung des Alkoholpräventionsprojektes HaLT - Hart am Limit
- Fortbildung zum familienorientierten Interventionsprogramm "ESCapade"

Kennziffern

Es handelt sich um ein Angebot mit mobilem Charakter, welches eine vorrangig präventive Ausrichtung mit Gruppenangeboten ausweist und einzelfallbezogene Tätigkeiten in geringerem Maß zu verzeichnen ist.

Im Jahr 2016 wurden an folgenden allgemeinbildenden Schulen konzeptgestützte, suchtpreventive Veranstaltungen durchgeführt:

- Gemeinschaftsschule Friedrichstadt (Lutherstadt Wittenberg)
- Lucas-Cranach-Gymnasium (Lutherstadt Wittenberg)
- Evangelische Gesamtschule (Lutherstadt Wittenberg)
- Grundschule Bad Schmiedeberg

Die vier Projekte umfassten insgesamt 82 Stunden. Es wurden 300 Schüler erreicht. Es war ein weitestgehend ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu verzeichnen.

Zielgruppe

- Junge Menschen
- Personen, die beruflich oder ehrenamtlich im Bildungsbereich bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (Fachkräfte, Multiplikatoren)
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte

Sozialraum

Die Leistungen werden landkreisweit angeboten.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung

Fachkraft mit 0,8 VzÄ tätig.

- Materielle Sicherstellung

Die Fachstelle für Suchtprävention nutzt einen Raum des Soziokulturellen Zentrums „Pferdestall“ in der Lutherstadt Wittenberg als Büro und Anlaufstelle, ist aber üblicherweise mobil tätig und aus diesem Grund ohne feste Sprechzeit.

- Finanzielle Sicherstellung

- Zuwendungen durch das Land Sachsen-Anhalt zur Förderung von ambulanten Beratungs- und Behandlungsangeboten für Suchtkranke
- Finanzierung der Personalstelle und der Betriebskosten durch den Landkreis Wittenberg
- Eigenmittel des Angebotsträgers

Kooperationsbeziehungen

- Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland e. V. (ergibt sich aus Mitgliedschaft der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen),
- Evangelischer Fachverband Suchtberatungsstellen (länderübergreifend) - Suchtprävention,
- AG Geistige Behinderung und süchtiges Verhalten
- Facharbeitskreis Suchtprävention
- Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, Kreiskinder- und Jugendring
- Leiterin der AG Multiplikatoren
- Sozialer Dienst der Justiz
- Kommunale Behörden, Institutionen, Fachabteilungen
- Krankenhäuser, Haus- und Fachärzte, Krankenkassen
- Schulen, Bildungsträger
- Selbsthilfegruppen
- Schulsozialarbeiter
- Eltern, sonstige Sorgeberechtigte
- Streetworker

(Quellen: Sachbericht des Angebotsträgers)

5.4.3 Beratungsangebot: Psychosoziale Beratung und Betreuung

Angebotsträger

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.

Leistungsangebote

- Soziale Hilfen zur Stabilisierung / Wiedererlangung einer Tagesstruktur
- Hilfeleistung bei Behördenpost
- Hilfen zur Beantragung von Unterstützungsleistungen / schriftliche Hilfen
- Begleitung zu Institutionen und Behörden
- Hilfe zur Geldeinteilung
- Hilfe bei Regulierung von Schulden
- Unterstützung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Vermittlung und Begleitung zu anderen Hilfestellen und Unterstützungsdiensten
- Hilfe zur Abwendung akuter Notstände
- Unterstützung bei Anliegen / Mietzahlungen / Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungsunternehmen

Kooperationsbeziehungen

- Jobcenter
- Landkreis Wittenberg - Fachdienst Soziales (Betreuungsbehörde)
- Landkreis Wittenberg - Fachdienst Gesundheit (Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Landkreis Wittenberg - Fachdienst Jugend und Schule
- Schuldnerberatung
- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
- Gerichte/Staatsanwaltschaft/Justizvollzugsanstalt
- Soziale Dienste der Justiz
- Wohnungsgesellschaften / Vermieter
- Banken
- Krankenhäuser/ Ärzte/ Psychiatrien
- Versorgungsunternehmen z.B. Stadtwerke
- Psychosoziales Centrum
- Bildungsträger
- Erziehungs- und Familienberatung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Krankenkassen / Rentenversicherung
- Versicherungen
- Freie Träger, die in den Sozialbereichen und in der Jugendhilfe tätig sind

5.4.4 Beratungsangebot: Gesonderte Beratung und Betreuung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler

Angebotsträger

- Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Wittenberg e. V.

Charakterisierung des Leistungsangebotes

- Die gesonderte Beratung und Betreuung von Ausländern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern (gesonderte Beratung) geht über die Beratung und Betreuung entsprechend dem Aufnahmegesetz (Unterbringung, Leistungsgewährung, Beratung, Betreuung, Eingliederung) hinaus. Mit ihr werden gesetzlich fixierte Forderungen laut Aufnahmegesetz nicht ersetzt, sondern ergänzt und zusätzliche Beratungs- und Betreuungsangebote unter anderem für in Wohnungen untergebrachte, nicht dauerhaft bleibeberechtigte Ausländer geschaffen.
- Die gesonderte Beratung und Betreuung stellt ein eigenständiges Beratungsangebot dar.
- Der zu beratende Personenkreis soll in die Lage versetzt werden, sich im für ihn fremden Lebens- und Kulturkreis zurechtzufinden, das Leben selbstständig zu gestalten und den Einstieg in das berufliche, kulturelle und soziale Leben zu ermöglichen.
(Quelle: Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung)

Rechtsgrundlagen

- Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Weitere Rechtsnormen zum Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwanderungsgesetz
- Bundesvertriebenengesetz
- Asylverfahrensgesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsbeschreibung

Zum Leistungsspektrum der gesonderten Beratung gehört insbesondere:

- Beratung zu asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen,
- Beratung über Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise und etwaigen Rückkehrhilfen,
- Vermittlung an spezialisierten Gremien,
- Beratung bei Familienzusammenführungen und Umverteilungsanträgen,
- Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Vermittlung an Fachdienste und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten oder rechtsanwaltlicher Vertretung,
- Beratung und Betreuung beim Auftreten von Problemen im sozialen, familiären und psychischen Bereich,
- Gewährung von Orientierungshilfen zum selbstständigen Zurechtfinden im gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld,
- Beratung und Betreuung bei Konflikten und Problemen im Bereich der Unterbringung im Zusammenwirken mit den für die Unterkunft zuständigen sozialen Betreuungskräften,
- geschlechts- und altersspezifische Beratung sowie
- Unterstützung für Kinder und Jugendliche.

(Quelle: Ausführung des Aufnahmegesetzes; Gesonderte Beratung und Betreuung)

Kennziffern

Eine Übersicht zur Entwicklung wichtiger Kennziffern ist als Anlage I - IV.4a zu finden.

Folgende Aussagen und Tendenzen lassen sich aus den statistischen Angaben ableiten:

- Nachdem bis zum Jahr 2016 eine rasante Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen war, gingen diese im Jahr 2017 zurück.
- Den höchsten Anteil (etwa 80%) der zu beratenden und betreuenden Zielgruppe nehmen Ausländer ein, bei denen die Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz festgestellt wurde (Abschiebeverbot, da im Herkunftsland eine Gefahr für das Leben und die persönliche Freiheit besteht). Mit etwa 6% sind Asylbewerber sowie Spätaussiedler die nächsthäufig zu beratenden und betreuenden beiden Zielgruppen
- Obwohl die Anzahl der zu beratenden Frauen und Mädchen im Jahr 2017 deutlich zugenommen hat, besteht noch immer ein deutliches Übergewicht an männlichen Klienten (fast 80%).
- Als Beratungsmethoden nehmen sprachliche (1/3) und schriftliche (2/3) Hilfen fast den gesamten Bedarf in Anspruch
- Beratungsschwerpunkte sind Leistungsansprüche (etwa 50%), gefolgt von sozialer bzw. beruflicher Eingliederung (jeweils 16,5%).
- Trotz sinkender Tendenz kommt der überwiegende Teil der Klienten aus Syrien (über 71%). Weitere nennenswerte Herkunftsländer sind Afghanistan sowie Eritrea. Insgesamt werden Menschen aus 38 Ländern beraten.

Zielgruppe

- Spätaussiedler sowie ihre Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes
- Asylberechtigte
- Ausländer, denen nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes vom 30.07.2004, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2005, eine Niederlassungserlaubnis erteilt wurde
- Ausländer, bei denen die Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt sind (Abschiebeverbot)
- Asylbewerber
- ehemalige Asylbewerber, die aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht abgeschoben werden können
- unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a Aufenthaltsgesetz (Verfahren zur Aufenthaltserlaubnis oder Abschiebung ist noch nicht abgeschlossen)
- Ausländer, die hinsichtlich der Aufenthaltsgewährung einem vorübergehenden Schutz gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes unterliegen
- Ausländer, deren Abschiebung aufgrund einer Anordnung des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt befristet ausgesetzt ist (§§ 23 Abs. 1, 60a Aufenthaltsgesetz)
- Rechtmäßig und auf Dauer in Sachsen-Anhalt lebende Ausländer, die nicht unter § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes fallen
- Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen im Gemeinwesen, die für Migranten relevant sind
- Bevölkerung im Lebensumfeld von Spätaussiedlern, Ausländern und Migranten

Sozialraum

In der unmittelbaren Umgebung der Beratungsstelle leben viele Migranten. Aufgrund ihrer Lage ist die Einrichtung gut erreichbar. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich der in gleicher Trägerschaft befindliche Jugendmigrationsdienst.

Zeitfaktor

Die Beratungsstelle hat reguläre Öffnungszeiten, konkreten Beratungsbedarfen wird sich dabei angepasst.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung

lfd. Nr.	Fachrichtung	Per 31.12.2017
1	Sozialpädagogin	35 h
2	Sozialpädagoge	40 h
3	Sozialpädagoge	27 h
4	Sozialpädagogin	18 h
Summe	Fachkräfte	3 VzÄ

- Materielle Sicherstellung

Die Beratungsstelle befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg, Lerchenbergstraße 67. Außenstellen sind nicht vorhanden.

- Finanzielle Sicherstellung

Die Kostenerstattung für den o. g. Personalbestand (einschließlich personenbezogene Sachkosten) wird durch das Land Sachsen-Anhalt übernommen und ist durch § 3 der Verordnung über die Ausführung des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.

Kooperationsbeziehungen

- Jugendmigrationsdienst
- Familien- und Bildungspaten
- Behörden des Landkreises Wittenberg (Fachdienste Asyl und Ausländerangelegenheiten, Soziales, Gesundheit, Jugend und Schule)
- Sozialarbeiter aus dem Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern
- Koordinierungsstelle Integration des Landkreises
- Agentur für Arbeit, Jobcenter
- Polizeidienststellen
- Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Sozialer Dienst der Justiz)
- Betriebe und Arbeitgeber
- IQ – Netzwerkstelle Halle
- Wohnungsgesellschaften und Vermieter
- Mehrgenerationenhaus Wittenberg, Nachbarschaftstreff Wittenberg West, Vor-Ort-Büro des IB Mitte gGmbH NL Sachsen-Anhalt Betrieb Süd
- Bildungseinrichtungen
- Kirchengemeinden
- Migrantenorganisationen und -initiativen
- IOM - Freiwillige Rückkehr/ Weiterwanderung
- KERN AG, Sprachendienste Leipzig
- Zivilgesellschaftliche Akteure i. w. S.
- Willkommenskindertagesstätte „Regenbogen“ Wittenberg in Trägerschaft der AWO

5.4.5 Beratungsangebot: Jugendmigrationsdienst

Angebotsträger

Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Wittenberg e. V.

Rechtsgrundlagen

- Grundgesetz Art. 116
- Bundesvertriebenengesetz
- Zuwanderungsgesetz
- Aufenthaltsgesetz
- KJP-Programm 18 „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“
- KJHG - LSA § 13 Abs. 1

Leistungsbeschreibung

Der Jugendmigrationsdienst begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben.

Kennziffern

Eine entsprechende Übersicht, welche auch Entwicklungstendenzen aufzeigt, ist als Anlage I - IV.5 zu finden.

Es lassen sich folgende Sachverhalte bzw. Entwicklungstendenzen erkennen:

- Nachdem bis zum Jahr 2016 eine rasante Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen war, gingen diese im Jahr 2017 zurück. Im bisherigen Jahresverlauf 2018 wird wieder eine zunehmende Tendenz erkennbar.
- Der Anteil der aus Syrien stammenden Klienten stieg auf fast 70%. Bemerkenswert ist die herkunftsbezogene Streuung der weiteren Hilfesuchenden. Diese kommen aus 17 verschiedenen Ländern, ohne dass eines davon quantitativ hervorzuheben wäre.
- Das Geschlechterverhältnis verschiebt sich immer mehr zugunsten männlicher Migranten. Deren Anteil liegt nunmehr bei fast 80%.
- Über das sog. Case Management-Verfahren wurden 37% der jungen Migranten (Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplan) beraten, unterstützt und begleitet. Der andere Teil (63%) mittels sozialpädagogischer Beratung.

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere zu Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder
- Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen.

Sozialraum

Die Beratungsstelle befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg, Lerchenbergstraße 67. Das Umfeld ist durch einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund geprägt. Die zentrale Lage gewährleistet eine gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Beratungsstelle für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung

lfd. Nr.	Fachrichtung	2017
1	Sozialpädagogin	30 h
2	Sozialpädagogin	22 h
Summe	Fachkräfte	1,3 VzÄ

- Finanzielle Sicherstellung

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über das Programm 18 im Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes (KJP) – Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Kooperationsbeziehungen

Kooperationspartner sind insbesondere:

- Kommunale Koordinierungsstelle Migration
- Integrationskursträger
- anderweitig geförderte Erwachsenenmigrationsdienste
- Ausländerbehörde
- Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Schulen, Schulamt und Schulverwaltung
- Schulsozialarbeit
- andere Beratungsstellen (z. B. Schuldnerberatungsstelle, Schwangerenberatungsstelle, ENTER - Beratungsstelle für junge Menschen)

5.4.6 Beratungsangebot: Frauenhaus

Angebotsträger

Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Wittenberg e. V.

Rechtsgrundlagen

Gewaltschutzgesetz

Leistungsbeschreibung

- Schutz betroffener Frauen vor Gewalt unterschiedlicher Art
- Schutz betroffener Frauen vor Bedrohung und Verfolgung
- Beratung und Unterstützung von Frauen während, ohne oder nach einem Frauenhaus-aufenthalt

Zielgruppe

- Von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen ab dem 18. Lebensjahr ggf. mit deren Kindern

Sozialraum

Das Frauenhaus nimmt Frauen sowohl aus dem Landkreis Wittenberg als auch aus anderen Gebietskörperschaften auf.

Ressourcen

- Personelle Sicherstellung

lfd. Nr.	Fachrichtung	Wochenarbeitszeit
1	Diplomsozialpädagogin	30 h
2	Sozialarbeiterin	30 h
3	Sozialarbeiterin (<i>seit 2017</i>)	20 h
4	Sozialarbeiterin (<i>seit 2018</i>)	20 h
Summe	Fachkräfte	2,5 VzÄ

- Finanzielle Sicherstellung

Grundlage zur Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt bildet die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen"

Die Finanzierung erfolgt durch Förderung

- über das Land Sachsen-Anhalt
- über den Landkreis Wittenberg

sowie durch die Bereitstellung von Eigenmitteln des Trägers.

- Platzkapazität

- 4 Plätze für hilfesuchende Frauen
- 4 Plätze für zugehörige Kinder

Kennzahlen

Eine Übersicht zur Entwicklung wichtiger Kennziffern ist als Anlage I - IV.6 zu finden.

Kooperationsbeziehungen

- Interventionsstelle Dessau-Roßlau
- Institutionen und Organisationen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen
- Polizeibehörden
- Justizbehörden
- Gleichstellungsbeauftragte
- Gremien der Täterarbeit
- Netzwerk der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser
- Diverse soziale Dienste
- Einrichtungen und Behörden des Gesundheitswesens
- Migrationsdienste
- Vermieter
- Arbeitsgemeinschaft für ambulante Beratung

5.4.7 Beratungsangebot: ENTER - ESF - Modell: JUGEND STÄRKEN im Quartier (Erläuterung zur Bezeichnung: Eintreten-Nachfragen-Trainieren-Entscheiden-Realisieren)

Angebotsträger

Internationaler Bund Mitte gGmbH NL Sachsen-Anhalt Betrieb Süd
Landkreis Wittenberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Koordinierungsstelle)

Rechtsgrundlage

- § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates sowie
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Beschreibung des Angebotes

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), welches in etwa 180 Modellkommunen - darunter dem Landkreis Wittenberg - zur Anwendung kommt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 mit der Option der Anschlussförderung vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 durch den Europäischen Sozialfonds.

Das Programm dient dem **Ziel**:

- sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen auf die Auf- oder Wiederaufnahme von schulischer oder beruflicher Bildung, berufsbildenden Maßnahmen und Arbeit vorzubereiten,
- mittels Mikroprojekten, an denen betreffende junge Menschen beteiligt sind, einen Mehrwert für das Quartier im Landkreis Wittenberg zu schaffen,
- effektive und effiziente Strukturen der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Wittenberg als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Schulen, kommunalen Verantwortungsträgern u. a. auf- bzw. auszubauen.

Der Landkreis Wittenberg hat sich zur Umsetzung des Programms mit folgenden **Methoden** entschieden:

- *Niedrigschwellige Beratung/Clearing* - durch Schaffung von Anlaufstellen mit Lotsenfunktion, in denen betreffende junge Menschen eine Erstberatung erhalten.
- *Case Management* - intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit mit sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen, um dadurch das erstgenannte Ziel zu erreichen;
- *Mikroprojekte* - mit wertsteigerndem Ergebnis in vorwiegend sozial benachteiligten Sozialräumen;

Zielgruppe

Junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII (sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt) im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- schulverweigernde junge Menschen an Schulen der Sekundarstufe I und berufsbildenden Schulen, die auf den Erwerb eines Förder- oder Hauptschulabschlusses abzielen
- Schulabbrecher
- junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II/III nicht erfasst/erreicht werden
- junge Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher ohne Anschlussperspektive
- junge neuzugewanderte Menschen mit besonderem Integrationsbedarf.

Der Landkreis Wittenberg hat die *Zielgruppe über das ESF - Modellprogramm hinaus* um

- Kinder i. S. d. § 13 SGB VIII im Grundschulalter und
- junge Menschen i. S. d. § 13 SGB VIII die auch andere als die o. g. Schulformen besuchen, ergänzt.

Kennziffern

Eine Übersicht wichtiger Kennziffern ist als Anlage I - IV.7 zu finden.

Sozialraum

Die Leistungen werden im Interesse junger Menschen aus dem gesamten Landkreis Wittenberg erbracht.

Ressourcen

- *Personelle Sicherstellung*

- 0,5 VZÄ für die Koordinierungsstelle beim Landkreis Wittenberg
- 4 Casemanager

- *Materielle Sicherstellung*

- Räumlichkeiten und sächliche Ausstattung der ENTER-Beratungsstelle sowie der Koordinierungsstelle

- *Finanzielle Sicherstellung*

- Es stehen 200.000 EUR pro Jahr aus der EU-Förderung zur Verfügung (150.000 EUR für Casemanagement, 50.000 EUR für Mikroprojekte).
- Einen Anteil von 20% (40.000 EUR) hat der Landkreis Wittenberg als Eigenmittel zu erbringen.

- Darüber hinaus finanziert der Landkreis Wittenberg Aufwendungen zur Erweiterung der Zielgruppe (Schulverweigerer, Grundschüler, Gymnasiasten), welche nicht von der ESF - Förderung erfasst sind.

Kooperationsbeziehungen

- Fachdienst Jugend und Schule
- Agentur für Arbeit, Jobcenter,
- Kommunale bzw. sonstige Behörden, Institutionen,
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Allgemeinbildende Schulen sowie weitere Bildungseinrichtungen bzw. -träger
- Schulsozialarbeiter sowie weitere Unterstützungskräfte außerhalb des Bildungsauftrages
- Runder Tisch „Erziehen statt Strafe“, Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“
- Unternehmen, Wirtschaftliche Interessen- bzw. Dachverbände
- Einrichtungen Justiz
- Träger von sozialen und anderen Beratungsangeboten

5.5 Besondere Beratungs- und Leistungsangebote nach SGB VIII

5.5.1 Beratungsleistungen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Fachdienstes Jugend und Schule sowie weiterer Leistungserbringer nach §§ 16 - 18, 52a ff SGB VIII und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Zielgruppe

Zielgruppe des nachfolgenden Leistungsspektrums sind grundsätzlich Familien. Hierunter werden alle Eltern-Kind-Gemeinschaften verstanden (Eltern verheiratet bzw. nicht miteinander verheiratet, Alleinerziehende).

Nachdem im Rahmen der Bedarfsplanung für das Jahr 2018 zum besseren Verständnis Übersichten zur Familienthematik beigefügt wurden, sind in den vorliegenden Unterlagen Daten und Entwicklungen zur SGB - II - Problematik (Bedarfsgemeinschaften) zu finden (Anlage V).

§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Beratungsleistungen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Die institutionelle Beratung durch die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung dient der Förderung der Erziehung in der Familie, auch wenn hier bei der individuellen Hilfestellung primär eine rechtliche Zuordnung zum Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27f SGB VIII) vorliegt. Präventive Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle liegen im Interesse des § 16 SGB VIII. Diese bestehen insbesondere in:

- Elternveranstaltungen in Kindertagesstätten und Schulen
- Elternkursen
- Gruppenangeboten für Kinder
- Fortbildungsangeboten für Fachkräfte

Durch Träger der freien Jugendhilfe erbrachte Leistungen sind in Anlage VI.d dargestellt. In der Kreisstadt wurde ein Familienzentrum (Anlage VI.d) in Trägerschaft der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Wittenberg ausgebaut und erweitert. Das Familienzentrum ist strukturell in das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Wittenberg eingebunden.

Anlage VI.e beinhaltet Hilfen, deren Adressaten im Speziellen von seelischer Störung bzw. geistiger oder körperlicher Behinderung betroffen sind.

Beratungsleistungen des Fachdienstes Jugend und Schule

Die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Spezialdienste des Fachdienstes Jugend und Schule erfüllen im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII als auch Erziehungs- und Familienberatung nach §§ 27f SGB VIII. Für beide Themenkomplexe sind Stellenanteile in Höhe von insgesamt 4,5 VzÄ zu veranschlagen.

Sonstige Leistungserbringer

Die in den Punkten 5.1 (förderfähige Angebote), 5.2 (kooperationspflichtige Angebote) und 5.4 (Angebote mit Option einer freiwilligen Kooperation) dargestellten Leistungen dienen mehr oder weniger deutlich dem Anliegen der Förderung der Erziehung in der Familie. Das trifft insbesondere auf die einzelfallunabhängigen präventiven Aktivitäten zu.

Die Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ erfüllt überwiegend Aufgaben aus den Bereichen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sowie Erziehungs- und Familienberatung nach §§ 27f SGB VIII. Dabei erfolgt die Konzentration auf eine Zielgruppe mit speziellen Problemlagen.

§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Entsprechende Leistungen erbringt hauptsächlich das Jugendamt für das gesamte Kreisgebiet.

Durch die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung werden ebenfalls Aufgaben nach § 17 SGB VIII für das gesamte Kreisgebiet erfüllt. Dabei werden im Rahmen der Ehe- und Lebensberatung auch Familien bzw. Personen ohne Kinder beraten.

§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Entsprechende Leistungen werden lediglich im Bereich der Ausübung des Umgangsrechts - und da auch nur in geringem Umfang - durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Ansonsten liegt eine grundsätzliche Zuständigkeit des Jugendamtes vor.

Für die unterhaltsbezogenen Beratungsleistungen nach §§ 52a, 55, 59 SGB VIII gelten bestandsseitig die entsprechenden Aussagen aus der Bedarfsplanung 2017 voll umfänglich.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Zum 1. Juli 2017 wurden die Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung von Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende erweitert:

	<i>bis 30.06.2017</i>	<i>ab 01.07.2017</i>
Altersbezogene Begrenzung	Vollendung des 12. Lebensjahres	Vollendung des 17. Lebensjahres
Bezugsdauer	72 Monate	unbegrenzt

Es handelt sich um eine Vorrangleistung gegenüber ALG II, d. h. für entsprechende Bedarfsgemeinschaften erfolgt eine Verrechnung der Leistung.

Darüber hinaus legt das Unterhaltsvorschussgesetz weitere Anspruchsvoraussetzungen fest. Im Ergebnis der Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen hat sich die Zahl der Berechtigten, welche entsprechende Leistungen im Landkreis Wittenberg tatsächlich erhalten, per Jahresfrist verdoppelt:

31.12.2016: 818
31.12.2017: 1.606

5.6 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz - Frühe Hilfen

Das im Jahr 2012 ins Leben gerufene und seit 2016 umfassend etablierte und handlungsfähige System der Frühen Hilfen ist beim Landkreis Wittenberg verortet.

➤ Lokales Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz

Das lokale Netzwerk Frühe Hilfen ist ein fachbereichsübergreifendes Gremium, welches sich schwerpunktmäßig aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Bildungswesen sowie weiteren sozialen Bereiche rekrutiert. Die Federführung liegt beim Landkreis Wittenberg.

Zu den Netzwerkpartnern im Landkreis Wittenberg gehören insbesondere:

- Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe,
- Medizinische Einrichtungen,
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
- Träger der Wohlfahrtspflege,
- Kinderschutzorganisationen,
- Ärzte,
- Psychologen, Psychotherapeuten,
- Hebammen,
- Beratungsstellen und -angebote,
- Polizeidienststellen,
- Einrichtungen der Familienbildung,
- Schulen sowie
- weitere Bildungseinrichtungen,

welche in folgenden Arbeitsgremien multiprofessionell tätig sind:

- o AG Frühe Hilfen und
- o AG Kinderschutzakteure im Dialog.

Tätigkeitsschwerpunkte der lokalen Netzwerkstelle Frühe Hilfen sind insbesondere:

- Einbeziehung von bereits bestehenden Angeboten in die Netzwerkarbeit,
- Aufbau weiterer früh einsetzender und niedrigschwelliger Angebote,
- Abstimmung von Leistungen der Träger,
- Aufbau eines Qualitätsmanagements,
- Sicherstellung des Informationsaustausches,
- Fortbildung von Fachkräften und sonstigen im Bereich der Frühen Hilfen Tätigen.

➤ Akteure im System der Frühen Hilfen

- Gesundheitswesen

Geburtsklinik

In der Kreisstadt befindet sich eine

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Evangelischen Krankenhaus des Paul Gerhardt Stiftes, welche neben ihrer originären Zweckbestimmung auch familienorientierte Leistungen rund um die Schwangerschaft und Geburt anbietet.

Kinderärzte

Im Landkreis Wittenberg gibt es 8 Kinderärzte in Niederlassung (6 x in der Lutherstadt Wittenberg sowie 2 x in der Stadt Oranienbaum - Wörlitz / OT Vockerode

Hebammen

Der Landkreis Wittenberg verfügt über 8 freiberufliche Hebammen:

4 Hebammen in der Lutherstadt Wittenberg,
2 Hebammen in der Stadt Zahna-Elster,
1 Hebamme in der Stadt Kemberg und
1 Hebamme in der Stadt Bad Schmiedeberg.

Weitere 9 Hebammen, die außerhalb des Landkreis Wittenberg wohnen, übernehmen partiell entsprechende Aufgaben insbesondere für die Städte *Annaburg, Oranienbaum - Wörlitz und Jessen (Elster)* sowie die Ortsteile der Stadt Gräfenhainichen, *Zschornewitz, Möhlau, Jüdenberg*.

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Durch eine Zusatzqualifikation sind staatlich geprüfte Hebammen und **Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen** dazu befähigt, Eltern in psychosozial belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. **Familienhebammen** können Familien ab der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes betreuen. **Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen** betreuen Familien ab der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Ihr Handeln dient dabei insbesondere folgenden Zielen:

- Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern zu fördern,
- den Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und der Gesundheit ihres Kindes zu unterstützen sowie
- Eltern bei Bedarf Zugänge zu anderen Unterstützungsangeboten zu eröffnen.

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen werden über den Fonds „Frühe Hilfen“ finanziert. Zur Koordinierung des Einsatzes und der fachlichen Begleitung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wurde beim Landkreis Wittenberg, FD Gesundheit eine Koordinierungsstelle installiert.

Zielgruppen für Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind insbesondere „Familien, in denen ausgeprägte Problemlagen zu verzeichnen sind: schwierige soziale Situationen (generelle Überforderung, angespannte finanzielle Situation, Probleme im Umgang mit Ämtern), minderjährige Mütter, gesundheitliche Probleme der Mütter (Behinderung, mangelnde Selbstfürsorge, psychische Erkrankung), fehlende elterliche Kompetenzen und Entwicklungsverzögerung des Kindes.“

(Quelle: Jahresbericht 2014 Landkreis Wittenberg / Fachdienst Gesundheit S. 49f)

Im Interesse des Landkreises Wittenberg waren mit Stand 31.12.2017 vier Familienhebammen und zwei Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen tätig.

Durch die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wurden im Jahr 2017 insgesamt 512 Fachleistungsstunden erbracht.

Hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Zugänge	15	33	33	28	40
Beendigungen	3	25	34	24	30
Bestand per 31.12.	12	20	20	24	34

- Schwangerenberatung

Im Landkreis Wittenberg gibt es zwei Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

- *Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Trägerschaft der Diakonie in der Lutherstadt Wittenberg (mit Außenstelle in der Stadt Gräfenhainichen)*
- *Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg in der Stadt Jessen (Elster)*

Detaillierte Erläuterungen sind unter Punkt 5.2.2 des vorliegenden Planes zu finden.

- Leistungen der freien Kinder- und Jugendhilfe

Unter Anlage VI.f sind Angebote zu finden, welche sich ausschließlich der Zielgruppe für Frühe Hilfen widmen oder bei denen die Zielgruppe Teil des gesamten Adressatenkreises ist. Die in den Anlagen VI.d und e zu findenden Angebote widmen sich häufig in Teilen dem Anliegen des Themenkomplexes „Frühe Hilfen“.

- Aktivitäten des zivilgesellschaftlichen Engagements

Die dem Landkreis Wittenberg als Planungsträger bekannten Angebote sind in Anlage VI.f dargestellt.

- Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Willkommensbesuche

Entsprechend § 2 KKG sollen Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden. Die lokalen Netzwerkstellen sind in diesem Zusammenhang befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden.

Nachdem erforderliche personelle und sachbezogene Voraussetzungen beim Fachdienst Jugend und Schule geschaffen wurden, werden die Elternbesuche unter der Voraussetzung praktiziert, dass ein entsprechender Wunsch hierfür besteht. Als besonders wirksame Form erweist sich dabei die Kontaktaufnahme mit (werdenden) Müttern bzw. Familien in der Geburtsklinik im Evangelischen Krankenhaus des Paul Gerhardt Stiftes. Hierdurch werden etwa 50% aller Neugeborenen des Landkreises Wittenberg erfasst.

Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Im Jahr 2016 wurden 61,5% aller Kinder bis unter 3 Jahre (Ganztagsbetreuungsquote: 50,6%) des Landkreises Wittenberg in einer Kindertageseinrichtung betreut. Damit belegt der Landkreis Wittenberg den 2. Platz unter allen 402 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Deutschland. Üblicherweise wird nur ein geringer Teil der Kinder in den ersten zwölf Monaten in entsprechenden Einrichtungen betreut (2016 - 8,8%). Dafür ist der Anteil ab dem ersten Lebensjahr annähernd so hoch, wie bei der Kindergartenbetreuung (von 3 Jahren bis zum Schuleintritt).

(Quelle: Kindertagesbetreuung regional 2016 – Statistische Ämter des Bundes und der Länder)

Die dargelegte Situation belegt, dass Aktivitäten im Bereich der Frühen Hilfen im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege - der letztgenannte Bereich spielt dabei quantitativ eine geringe Rolle - von einer hohen Wirksamkeit gekennzeichnet sind, weil eine große Zahl an Kindern erreicht wird.

Hilfen zur Erziehung

Durch sinnvolle Steuerung und im Zusammenwirken mit niedrigschwelligen Angeboten bzw. Maßnahmen im Rahmen Früher Hilfen kommen in Familienstrukturen eingreifende Hilfeformen (stationäre Hilfen zur Erziehung) nur in Ausnahmefällen zur Anwendung.

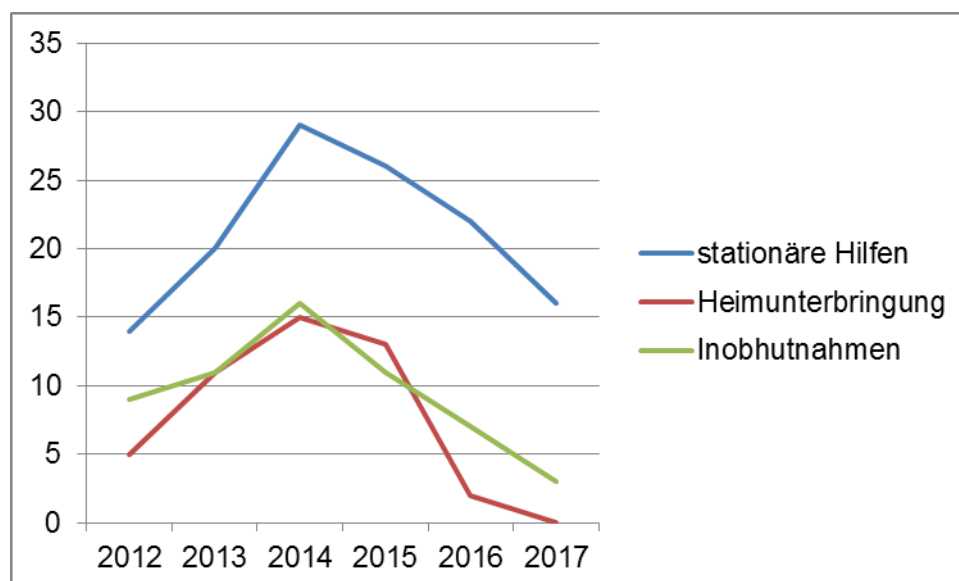
Wirksamkeitsanalyse des Systems Frühe Hilfen

Ein Anliegen Früher Hilfen besteht darin, durch frühzeitige und geeignete Aktivitäten in der Folge aufwendige intervenierende und in die Familienstruktur eingreifende Maßnahmen zu vermeiden.

Aus nachfolgend dargestellten Entwicklungstendenzen lässt sich die Wirksamkeit des Systems Früher Hilfen ableiten:

In Familienstrukturen eingreifende Aktivitäten	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2014
stationäre Hilfen	14	20	29	26	22	16	-45%
Heimunterbringung	5	11	15	13	2	0	-100%
Inobhutnahmen	9	11	16	11	7	3	-81%

Inobhutnahmen - ohne unbegleitete minderjährige Ausländer



Nachdem das System der Frühen Hilfen installiert wurde, kam es kurzfristig zu steigenden Fallzahlen in einer Reihe von Hilfeformen mit familienintervenierendem Charakter und bei Inobhutnahmen. Die Ursache hierfür lag primär in verbesserten Möglichkeiten und Befugnissen des Auffindens von Defiziten im familiären Bereich. Die objektive Gesamtlage hat sich infolge der Installation des Programmes „Frühe Hilfen“ an sich nicht verschlechtert. Dafür ist die Situation im frühkindlichen Bereich transparenter geworden, d. h. die sogenannte Dunkelziffer konnte zurückgedrängt werden.

Die daraufhin einsetzende Tendenz sinkender Fallzahlen ist ein Indiz für die erfolgsorientierte Wirksamkeit der Aktivitäten, welche im Rahmen des Systems Früher Hilfen zur Anwendung kamen.

6 Bedarfsermittlung

6.1 Nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote

6.1.1 Beratungsangebot: Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung

Bedarfsprognose 2019

Kennziffern

- Es wird mit einer Gesamtfallzahl um 750 gerechnet.
- Die stichtagsbezogene Fallzahl (per 31.12.2019) wird mit etwa 350 prognostiziert.
- Es sind keine nennenswerten Veränderungen in Bezug auf
 - Struktur der Herkunftsfamilien
 - Gründe zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
 - Initiative zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu erwarten.
- Hinsichtlich einer möglicherweise stärkeren Nutzung des Angebotes durch Migranten lassen sich keine Prognosen aufstellen.

Zielgruppe

Grundsätzlich können alle in Ziffer 5.1.1 beschriebenen Zielgruppen bedient werden.

Sozialraum

Die Voraussetzungen für eine annähernd gleiche Inanspruchnahme der Leistungen für alle im Landkreis Wittenberg lebenden Hilfebedürftigen sind erfüllt. Eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme des Angebotes durch Familien aus der Kreisstadt und der Stadt Jessen (Elster) ist zu erwarten. Eine geringe Inanspruchnahme durch Familien der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wird auch für die Zukunft vermutet (Übereinstimmung mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfeformen).

Zeitfaktor

Die Voraussetzungen für eine unverzügliche Vergabe von Beratungsterminen sind gegeben. Bei akuten Krisen wird innerhalb der Öffnungszeiten der Beratungsstelle eine Sofortberatung ermöglicht.

Objektive Bedarfskriterien

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt

- 5 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige
- eine Aufteilung des Fachkräftepotenzials in
 - 60% für Einzelfallarbeit,
 - 25% für Prävention und Vernetzung
 - 15% für Teamberatungen, Supervision u.a.

Lage der Bedarfsdeckung

Aus dem o. g. Kriterium lässt sich ein Bedarf von 8,6 VzÄ ableiten. Mit 4,3 VzÄ der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 4,5 VzÄ des Fachdienstes Jugend und Schule sowie nicht quantifizierbarer Leistungen durch weitere Anbieter sind die personellen Voraussetzungen für eine fallbezogene Bedarfsdeckung erfüllt.

Die EFB schätzt die Aufteilung der Arbeitszeitanteile wie folgt ein:

- 75% für Einzelfallarbeit,
- 10% für Prävention und Vernetzung
- 15% für Teamberatungen, Supervision u.a.

Entsprechend einer Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung sollen 25% der insgesamt zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle für präventive Maßnahmen verwandt werden. Der Anteil für präventive Maßnahmen unterschreitet den empfohlenen Wert augenscheinlich.

In Bezug auf die angebotenen Themen und die Form der Durchführung sind die präventiven Aktivitäten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle als bedarfsgerecht einzuschätzen.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Schaffen von Voraussetzungen, um präventive Maßnahmen in bedarfsgerechtem Umfang durchzuführen:
 - Antrag auf Stellenerweiterung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle um 2 Stellen a 0,75 VZÄ vom 17.04.2018. Dieser befindet sich derzeit in der Prüfung und individuellen Bearbeitung.
- Entwickeln von einheitlichen Qualitätsstandards für Beratungsleistungen bei der Erziehungs- und Familienberatungsstelle und beim Fachdienst Jugend und Schule:
 - Verschoben in die 2. Jahreshälfte 2018 durch Neustrukturierung der Dialoggruppe (AG der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe)
- Erarbeiten von konzeptionellen Vorstellungen, Ideen und Angeboten zur Arbeit mit und Hilfen für Familien unter Bezugnahme gesetzlicher Änderungen in der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere § 27a SGB VIII).
 - Verschoben weil das Gesetz getreten ist noch nicht in Kraft
 - Erarbeitung von Ansätzen im Rahmen der Bedarfsplanung Hilfe zur Erziehung in der 2. Jahreshälfte 2018

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Wittenberg (Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. sowie Internationaler Bund Mitte gGmbH JHAV Wittenberg)

vorgehaltene Angebot Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung wird als in seinem Bedarf als erforderlich angesehen und in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.1.2 Beratungsangebot: Suchtberatung

Bedarfsprognose 2019

Kennziffern

Mit folgenden Tendenzen ist zu rechnen:

- Betreute Personen: annähernd 300
(Infolge der Installierung der beiden Außenstellen ist mit einer Zunahme der Klientenzahl zu rechnen)
- Beratungskontakte (ohne Einmalkontakt): etwa 1.800 bis 2.000
- Verhältnis legaler zu illegalen Drogen: 2:1
Bei einer zu erwartenden Zunahme des Anteils illegaler Drogen
- Erwerbssituation: etwa 50% arbeitslos (ALG II und III)

Zielgruppe

An der im Rahmen der Bestandsfeststellung dargelegten Zahl von Abhängigkeitserkrankten dürfte sich wenig ändern. Allerdings verschiebt sich das Verhältnis von legalen zu illegalen Drogen zugunsten Letztgenannter, insbesondere bei jungen Menschen.

Sozialraum

Die Vorhaltung der Beratungsangebote in der Kreisstadt sowie in den Städten Gräfenhainichen und Jessen (Elster) wird in der vorliegenden personellen Vorhaltung als bedarfsnotwendig angesehen.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Umsetzung, Stabilisierung, Evaluierung und Steuerung von Beratungsleistungen außerhalb der Kreisstadt
- Die Handlungsempfehlungen wurden in Bezug auf die Schaffung von zwei Außenstellen umgesetzt.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Paul-Gerhardt-Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

vorgehaltene Angebot zur Beratung Abhängigkeitserkrankter wird als bedarfsgerecht angesehen und in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.2 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte, aber kooperationspflichtige Beratungsangebote

6.2.1 Beratungsangebot: Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Bedarfsprognose 2019

Kennziffern

- *Beratungsvolumen*

Folgende kennziffernbezogene Situation ist in der Zusammenfassung beider Beratungsstellen für das Jahr 2019 zu vermuten:

- Gesamtzahl der zu beratenden Personen:	1.100 bis 1.200
- Schwangerschaftskonfliktberatungen:	etwa 150
- Beratungen von Frauen (außerhalb SKB):	700 bis 800
- Beratungen Männer:	250 bis 300

- *Altersstruktur der zu beratenden Personen*

Es gibt keine Anhaltspunkte für altersbezogene Verschiebungen bei den Leistungen in Anspruch Nehmenden:

- bis unter 18 Jahre	5%
- 18 bis unter 25 Jahre	15%
- 25 bis unter 30 Jahre	25%
- ab 30 Jahre	55 %

- *Staatsangehörigkeit*

In Fortsetzung der Tendenz einer Erhöhung des Anteils von Ausländern / Migranten an der Gesamtzahl der zu Beratenden kann für das Jahr 2019 mit einem Anteil von 15 bis 20% dieser Personengruppe gerechnet werden.

Die Beratung von Ausländern / Migranten erfordert tendenziell einen erhöhten Aufwand. Dieser ist im Regelfall mit Erfordernissen verbunden, welche nur unter erschwerten Bedingungen zu lösen sind (Sprachprobleme).

- *Erwerbssituation*

Der Anteil derjenigen zu Beratenden, welche einer Beschäftigung / Tätigkeit in unterschiedlicher Form nachgehen, zu denen ohne Beschäftigung wird vermutlich jeweils hälftig sein.

- *Beratungsinhalte*

Hinsichtlich der Struktur der Beratungsinhalte ist kaum mit erkennbaren Veränderungen zu rechnen:

- Sozialrechtliche Informationen
- Unterstützung durch Stiftungen
- Partnerschaft / Familie
- Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche

Sozialraum

Sozialräumlich sind keine nennenswerten Unterschiede bezüglich des Versorgungsgrades zu verzeichnen. Im ländlichen Raum sind Defizite zu verzeichnen, da sich die Erreichbarkeit der Beratungsstellen (einschließlich Außensprechstunden) mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus zeitlichen und finanziellen Gründen als problematisch erweist.

Die Öffnungszeiten der Beratungsstellen (einschließlich Außensprechstunden in Gräfenhainichen) sind ausreichend.

Präventive Angebote

Die präventiven Angebote der Arbeiterwohlfahrt, insbesondere die beiden Spiel- und Kontaktgruppen, werden als bedarfsgerecht und weitestgehend ausreichend eingeschätzt.

Die Präventivangebote der Diakonie sind in Bezug auf die thematische Gestaltung bedarfsgerecht.

So, wie bereits im Rahmen der Bedarfsplanung für das Jahr 2018 festgestellt, wäre eine Kontaktgruppe etwa in Form eines Kontaktcafé's für Klienten, welche die Schwangerenberatungsstelle aufsuchen, wünschenswert. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine personelle Aufstockung.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Kontaktaufnahme mit dem Land Sachsen-Anhalt, um im Rahmen des Abschlusses des Fördervertrages 2019/2020 eine Aufstockung der personellen Vorhaltung um Stellenanteile in Höhe von 0,75 VzÄ für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Trägerschaft der Diakonie in der Lutherstadt Wittenberg zu bewirken.

→Die Handlungsempfehlung zur personellen Aufstockung wurde nicht umgesetzt, ein entsprechender Bedarf besteht weiterhin.

- Verbesserung der Beratungsqualität gegenüber Ausländern / Migranten

→Hierzu liegen keine Aussagen vor.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Die durch die Träger

- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
- Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V.

vorgehaltenen Angebote zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung werden als bedarfsnotwendig angesehen und entsprechend ihrer aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.2.2 Beratungsangebot: Insolvenz- und Schuldnerberatung

Bedarfsprognose 2019

Kennziffern

Es liegen keine Indizien vor, welche auf eine signifikante Veränderung der Gesamtfallzahl hindeuten. Einer sinkenden Tendenz bei den Insolvenz- bzw. Schuldnerberatungen könnten steigende Bedarfe bei der Ausstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten gegenüberstehen:

- | | |
|---|---------|
| • Gesamtzahl an Beratungen | ca. 650 |
| • Insolvenzberatungen sowie soziale Schuldnerberatungen | ca. 500 |
| • Bescheinigung für Pfändungsschutzkonto | ca. 150 |

Sozialraum

Ein charakteristisches Kennzeichen der Zielgruppe ist eine eingeschränkte Mobilität, welche insbesondere finanzielle Ursachen hat. Somit ist ein Aufsuchen der Beratungsstelle in der Kreisstadt häufig objektiv bedingt nicht möglich. Die beiden Außenstellen in den Städten Gräfenhainichen und Jessen (Elster) sind als bedarfsnotwendig anzusehen.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Analysieren der Bedarfslage im Raum Stadt Jessen (Elster).
→ Eine Bedarfslage hat sich für den Raum Jessen (Elster) herausgestellt,
- Gewährleistung eines flexiblen Beratungsangebotes in der Stadt Jessen (Elster) im Rahmen der personellen Möglichkeiten.
→ Die angebotsseitige Vorhaltung wurde von Seiten des Trägers bedarfsbezogen gestaltet.
- Bedarfsermittlung für präventive Aktivitäten
→ Es liegen keine entsprechenden Angaben vor.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Caritasverband des Bistums Magdeburg e. V.

vorgehaltene Angebot Insolvenz- und Schuldnerberatung wird als bedarfsgerecht angesehen und entsprechend ihrer aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.3 Zusammenarbeit der Angebotsträger im Interesse einer integrierten psychosozialen Beratung

Die Tätigkeit des Multiprofessionellen Teams gewährleistet eine bedarfsgerechte Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Wittenberg.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Weiterführung des Prozesses der Einbeziehung von Angebotsträgern, bei denen die Option einer freiwilligen Kooperation besteht sowie von weiteren Leistungserbringern
→ Weitere Angebots- bzw. Verantwortungsträger wurden in die Tätigkeit der Integrierten Psychosozialen Beratung einbezogen.

- Durchführung von Workshops und anderen Veranstaltungen mit den an der Thematik Beteiligten
→ Workshops für Fachkräfte wurden im Rahmen der beteiligten Beratungsstellen durchgeführt.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Die Integrierte Psychosoziale Beratung wird in ihrer Form und Organisationsstruktur in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.4 Nicht nach dem FamBeFöG LSA geförderte Beratungsangebote, mit denen auf freiwilliger Basis Kooperationsbeziehungen eingegangen werden

6.4.1 Beratungsangebot: „Kind im Zentrum“

Nach Erkenntnissen des Fachdienstes Jugend und Schule steigt der Bedarf an präventiven Angeboten aber auch an individuellen Beratungen insbesondere im Kontext zum Kinderschutz. Durch die vorhandenen Kapazitäten ist ein ungenügender Bedarfsdeckungsgrad zu verzeichnen. Es wird die Notwendigkeit der Erweiterung um mindestens eine Personalstelle (ggf. auch in Teilzeit) gesehen.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Analysieren der Bedarfslage zur sexuellen Missbrauchssituation bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Wittenberg
→Es wurde ein allgemein ungenügender Bedarfsdeckungsgrad festgestellt. Eine genauere Bedarfsermittlung erfolgt im Jahr 2018.

- Intensivierung von Präventionsprojekten an Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Fortbildungsveranstaltungen für öffentliche und freie Träger.
→War aufgrund einer nicht bedarfsgerechten personellen Vorhaltung nicht umsetzbar.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

vorgehaltene Angebot „Kind im Zentrum“ wird als erforderlich angesehen und in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.4.2 Beratungsangebot: Mobile Suchtprävention für junge Menschen

Bedarfsprognose 2019

Im III. Quartal des Jahres 2017 erfolgte erstmalig eine Abfrage an allen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg in Bezug auf eine Selbsteinschätzung zur Sucht- und Drogenproblematik zu folgenden Inhalten:

- Grad der Problemlage
- drogenbezogene Schwerpunkte
- eigene Aktivitäten zur Prävention
- Unterstützungsbedarf für Prävention

Die Befragung soll periodisch wiederholt werden.

Die in Anlage I - IV.2. dargestellten Ergebnisse der Befragung sind als erster Schritt für eine fundierte Bedarfsermittlung anzusehen und lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- Die Hälfte der Schulen schätzt den Grad der Problemlage als gering ein.
- Lediglich an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen überwiegt ein hoher bzw. mäßiger Gefährdungsgrad (jeweils 40%).
- Den deutlichen Schwerpunkt bilden stoffungebundene Suchtformen (z. B. Medienmissbrauch).
- An insgesamt 37 an Schulen durchgeführter Maßnahmen unterschiedlicher Anbieter nahmen knapp 2.500 Schüler teil. Damit wurden etwa 22% aller Schüler erreicht.
- Über die Hälfte der Schulen wünschen sich Kontakte zur Fachstelle für Suchtprävention.

Die Durchführung von zusätzlichen z. B. überörtlichen Maßnahmen - z. B. Nutzung des Präventionsparcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - kann die örtliche Drogen- und Suchtprävention ergänzen.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Analysieren der Bedarfslage zur Suchtprävention bei Minderjährigen im Landkreis Wittenberg
→ s. Anlage I - IV.2
- Festlegen von inhaltlichen und zielgruppenbezogenen Prioritäten und Schwerpunkten
- Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
→ für 2019 in Vorbereitung
- Aufbau und Qualifizierung eines flächendeckenden Netzes von Multiplikatoren
→ Regelmäßige Teilnahme an Treffen mit Jugendpflegern

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Paul-Gerhardt-Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

vorgehaltene Angebot der mobilen Suchtprävention wird als erforderlich angesehen und in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.4.3 Beratungsangebot: Psychosoziale Beratung und Betreuung

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

Es wurden keine Handlungsempfehlungen erteilt

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.

vorgehaltene Angebot zur Psychosozialen Beratung und Betreuung wird als bedarfsgerecht angesehen und in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.4.4 Beratungsangebot: Gesonderte Beratung und Betreuung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler

Bedarfsprognose 2019

Kennziffern

Aus Entwicklungstendenzen der jüngeren Vergangenheit lässt sich für 2019 ein Bedarf von 800 bis 900 Fällen vermuten. Eindeutige quantitative Bedarfstendenzen für die einzelnen Hauptzielgruppen lassen sich nicht oder kaum ableiten. Zu verzeichnen ist ein breites Spektrum der Unterstützungsinhalte sowie der Herkunftsländer, aus denen die Hilfebedürftigen kommen. Schwerpunkt wird auch für den Bedarfsplanungszeitraum Syrien sein.

1. Menschen mit Aufenthaltserlaubnis (asylberechtigt)

- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder
- Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus

Diese Personengruppe wird den höchsten Anteil der zu beratenden Menschen stellen (ca. 70 bis 80%).

Schwerpunkte des Unterstützungsbedarfs

- Leistungsrecht (z. B. Jobcenter, Familienkasse)
- Soziale Eingliederung (z. B. Wohnen, Alltag)
- Berufliche Eingliederung (z. B. Anerkennung von Abschlüssen)
- Familienverbände

2. Spätaussiedler

Aus der deutlichen Zunahme 2017 gegenüber 2016 (Verdreifachung) kann in Verbindung mit der Änderung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen von einer anhaltenden Tendenz erhöhter Fallzahlen ausgegangen werden.

Schwerpunkte des Unterstützungsbedarfs

- Leistungsrecht
- Integrationshilfen (Schule, Beruf, Alltag, Wohnen)

3. Asylbewerber in Gestattung (im Asylverfahren)

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen 2017 gegenüber 2016 um 40% ist in der rechtlichen Konstellation begründet. Anhaltspunkte für einen Wiederanstieg der Fallzahlen gibt es nicht.

Schwerpunkte des Unterstützungsbedarfs

- Soziale Betreuung

4. Geduldete Personen

Die annähernde Verdopplung der Fallzahlen 2017 gegenüber 2016 lässt keine eindeutigen Schlüsse auf zukünftige Entwicklungstendenzen zu.

Schwerpunkte des Unterstützungsbedarfs

- Vorbereiten der betreffenden Menschen auf eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

Die Bedarfsplanung 2018 wies keine Handlungsempfehlungen aus.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V.

vorgehaltene Angebot zur gesonderten Beratung wird als erforderlich angesehen und in die unmittelbare und mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.4.5 Beratungsangebot: Jugendmigrationsdienst

Bedarfsprognose 2019

Kennziffern

- Beratene und betreute junge Migranten	ca. 200
- Herkunft	überwiegend Syrer, ansonsten breite Streuung
- Geschlechterverhältnis	etwa 80% männlich, 20% weiblich
- Case Management/sonst. Beratung	40% zu 60%

Inhaltliche Schwerpunktbedarfe

- Individuelle Begleitung und Steuerung des komplexen Integrationsprozesses mit Förderplanung
- Gemeinsame Berufswege- und Lebenswegeplanung (Case Management)
- Sozialpädagogische Beratung vor, während und nach den Integrationskursen
- Beratung der Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz in Fragen der Schulbildung und Ausbildung ihrer Kinder
- Hilfestellung beim Anerkennungsprozesse ausländischer Bildungsabschlüsse
- Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Begleitung bei Behördengängen und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Formularen usw.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Schrittweise Sicherstellung einer personell auskömmlichen Vorhaltung des Jugendmigrationsdienstes in Übereinstimmung mit der o. g. Maßgabe des BMFSFJ.
→ Eine personelle Aufstockung des Jugendmigrationsdienstes konnte nicht umgesetzt werden, da der Träger des Bundesprogrammes entsprechende Anträge wiederholt ablehnte.

Mögliche Angebotserweiterung

Der Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V. stellte im III. Quartal 2017 einen Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm Extremismusprävention des BMFSFJ welches als JMD@school bezeichnet wird. Derzeit wird beim Träger ein Projekt konzipiert.

„Mein Weg“ – Perspektiven erkennen – Programm zur Extremismusprävention.

Das Anliegen des Projektes besteht darin, mittels Präventionsangeboten im Kontext einer Primärprävention (d.h. universell ohne Markierungen wirkend) extremistischen Tendenzen bei jungen Menschen in Form von persönlichkeitsstärkenden und kompetenzfördernden Angeboten entgegenzuwirken. Entsprechende Aktivitäten werden schwerpunktmäßig an ausgewählten weiterführenden oder allgemeinbildenden Schulen mit einem hohen Anteil an Migranten realisiert. Es können Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Angebotsträger und sich beteiligenden Schulen abgeschlossen werden. Das Programm ist als Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe der Jugendsozialarbeit an Schulen nach § 13 SGB VIII zuzuordnen.

Die mit den Angeboten zu erreichende Zielgruppe wird um junge Menschen auch ohne Migrationshintergrund erweitert. Es sollen alle Schüler erreicht werden.

Personell würde bei Durchführung das Projekt durch eine VZÄ (40 h pro Woche) sichergestellt. Des Weiteren stehen bis zu maximal 20.000 EUR pro Jahr für

Gruppenangebote zur Verfügung. Das Projekt würde erst nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer Schule beginnen können.

Aufnahme in die Bedarfsplanung 2019

Das durch den Träger

- Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V.

vorgehaltene Angebot zum Jugendmigrationsdienst (einschließlich Programm zur Extremismusprävention) wird als erforderlich angesehen und in die unmittelbare und mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.4.6 Beratungsangebot: Frauenhaus

Bedarfsprognose 2019

- Begründung zur Bedarfsnotwendigkeit

Ein Frauenhaus ist dann bedarfsgerecht, wenn die Belegung im Durchschnitt der letzten drei Jahre 50% überschreitet.

Bedarfsdefizite sind zu verzeichnen, wenn das Frauenhaus im Durchschnitt der letzten drei Jahre über 90% belegt ist.

(Quelle: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen)

Die Belegungsquote lag in den letzten Jahren über 50%. Somit ist die Bedarfsnotwendigkeit gegeben.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Installation einer ambulanten Beratungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind.

→Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V.

betriebene Frauenhaus, welches das ambulante Beratungsangebot einschließt, wird als bedarfsgerecht angesehen und entsprechend ihrer aktuellen personellen und räumlichen Vorhaltung in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.4.7 Beratungsangebot: ENTER - Bundesprogramm: Jugend stärken im Quartier

Bedarfsprognose 2019

Kennziffern

- Über die gesamte Laufzeit des Programmes ist mit einem 300 junge Menschen umfassenden Bedarf zu rechnen (Mindestteilnehmerzahl für das Casemanagement - ausschließlich Zielgruppe des Programmes)
- Darüber hinaus wird der Bedarf an jungen Menschen außerhalb der Zielgruppe des Programmes zwischen 40 und 50 liegen.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Da das Angebot neu in die Bedarfsplanung aufgenommen wird, gibt es keine Handlungsempfehlungen aus dem vorherigen Planungszeitraum.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Das durch den Träger

- Internationaler Bund Mitte gGmbH NL Sachsen-Anhalt Betrieb Süd

vorgehaltene Angebot zur Beratung und Unterstützung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen mit Integrationsproblemen im schulischen und beruflichen Leben (ENTER) wird als bedarfsgerecht angesehen und in die unmittelbare sowie mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

6.5 Besondere Beratungs- und Leistungsangebote nach SGB VIII

6.5.1 Beratungsleistungen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Jugendamtes sowie weiterer Leistungserbringer nach §§ 16 - 18, 52a ff SGB VIII und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Beim vorliegenden Planungsgegenstand handelt es sich nur um einen Ausschnitt aus dem Gesamtthemenbereich Familie. Es kristallisiert sich immer stärker heraus, dass Aktivitäten in Form von Beratungen, Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen im Interesse von Familien eine Schlüsselrolle im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe zukommt. Aus diesem Grunde nimmt das Land Sachsen-Anhalt aktuell Aktivitäten zur landesweiten Planung hinsichtlich der Familienthematik in ihrer gesamten Bandbreite in Angriff. Ergebnisse werden in zukünftigen Fortschreibungen der Bedarfsplanungen in geeigneter Form einfließen.

§ 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Beratungsleistungen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Vorhaltung von Beratungsangeboten im Interesse der Förderung der Erziehung in der Familie besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Die Leistungen verfügen über eine vergleichsweise geringe Eingriffsintensität in das Familienleben, weisen eine hohe Nachhaltigkeit und Wirksamkeit auf und sind kostengünstig. Hieraus lässt sich ein vorrangiger Bedarf ableiten.

Beratungsleistungen des Jugendamtes

Im Jugendamt des Landkreises Wittenberg sind die personellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt, um dem bedarfsgerechten Beratungsauftrag nach § 16 SGB VIII sowie Erziehungs- und Familienberatung gerecht zu werden. Bezogen auf den Grad des Bedarfes im Landkreis Wittenberg wird dieser durch das Jugendamt zu 40 - 50% erfüllt.

Sonstige Leistungserbringer

Die in den Punkten 5.2.1 (förderfähige Angebote), 5.2.2 (kooperationspflichtige Angebote) und 5.2.3 (Angebote mit Option einer freiwilligen Kooperation) dargestellten Leistungen verfügen tendenziell über einen hohen Wirkungsgrad in Bezug auf den Nutzen für die Förderung von Erziehung in der Familie. Für die einzelfallbezogenen Hilfestellungen gilt das i. d. R. indirekt, für die präventiven Angebote unmittelbar.

Aus diesem Grunde steht eine auskömmliche und bedarfsgerechte personelle und sächliche Sicherstellung der Angebotsträger auch im Interesse des § 16 SGB VIII, da erst dann Kapazitäten für präventive Maßnahmen zur Verfügung stehen.

§ 17 SGB VIII – Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Beratungstätigkeit im Rahmen der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Bedarfsprognose 2019

Die Aufgaben werden im bedarfsgerechten Umfang durch das Jugendamt des Landkreises Wittenberg erfüllt.

Nachrangig werden Teilaufgaben, insbesondere im Rahmen sonstiger Beratungstätigkeit, wahrgenommen.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Neujustierung der Förderung von Erziehung in der Familie insbesondere durch stärkere Verbindung mit den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem In-Kraft-Treten der Novellierung des SGB VIII.

→ Da die Novellierung des SGB VIII noch nicht in Kraft getreten ist, konnte die Handlungsempfehlung nicht umgesetzt werden.

6.6 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz - Frühe Hilfen

Bedarfsprognose 2019

➤ Lokales Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz

Das lokale Netzwerk für Frühe Hilfen entspricht bedarfsbezogenen Forderungen. Indizien hierfür können aus der Wirksamkeitsanalyse des Systems Frühe Hilfen (Ziffer 5.6) abgeleitet werden.

➤ Akteure im System der Frühen Hilfen

Im praktizierenden System der Frühen Hilfen wirken teilweise Partner mit, welche nicht oder nur in geringem Umfang der Planungsverantwortung des Landkreises Wittenberg unterliegen. Hier sind bedarfsseitigen Steuerungen Grenzen gesetzt. Entsprechende Angebote und Leistungen sind im Rahmen der Bedarfsermittlung als gegeben zu betrachten. Eine Bedarfsnotwendigkeit wird im Rahmen der Planung dennoch deklariert, falls diese bei entsprechenden Angeboten vorliegt.

Bedarfsseitige Steuerungen sind ausschließlich über die Angebote und Leistungen möglich, denen gegenüber der Landkreis Wittenberg eine Planungsverantwortung innehat.

- Gesundheitswesen

Geburtsklinik

Die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe im Evangelischen Krankenhaus des Paul Gerhardt Stiftes unterliegt nicht der Planungsverantwortung des Landkreises Wittenberg.

Entgegen offizieller Vorhersagen - die 6. Regionale Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ging für das Jahr 2016 von einem Rückgang der Geburten im Landkreis Wittenberg um über 5% gegenüber 2015 aus – stiegen die Geburtenzahlen geringfügig.

Darüber hinaus leistet die Einrichtung mit ihren familienorientierten Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt einen unverzichtbaren Beitrag im Interesse Früher Hilfen. Sollten diese wegfallen, wäre eine Kompensierung durch anderweitige Aktivitäten nicht möglich.

Die Klinik ist aus Sicht der Thematik Frühe Hilfen als bedarfsnotwendig anzusehen.

Kinderärzte

Die Installierung von niedergelassenen Kinderärzten und deren sozialraumbezogene Verteilung im Landkreis Wittenberg liegt ebenfalls nicht in der Planungsverantwortung des Landkreises Wittenberg.

Sozialraumbezogen ist innerhalb des Landkreises Wittenberg ein Ungleichgewicht zu verzeichnen, da 75% aller im Landkreis Wittenberg niedergelassenen Kinderärzte in der Kreisstadt praktizieren. Ein Mindeststandard an Bedarfsdeckung wäre erreicht, wenn in den Städten Jessen (Elster) und Gräfenhainichen ein niedergelassener Kinderarzt zur Verfügung stünde.

Hebammen

Auch hier liegt die Versorgung und die standortbezogene Verteilung von niedergelassenen Hebammen nicht in der Planungsverantwortung des Landkreises Wittenberg.

Unter der Voraussetzung, dass die außerhalb des Landkreises Wittenberg niedergelassenen Hebammen die Versorgung für Territorien des Landkreises Wittenberg im erforderlichen Umfang erfüllen, besteht sozialraumbezogen eine weitestgehend bedarfsgerechte Situation. Anderenfalls dürfte insbesondere in den Städten Jessen (Elster) und Annaburg sowie Coswig (Anhalt) und Gräfenhainichen defizitäre Lagen entstehen, da hier die Versorgung ausschließlich über externe Hebammen gewährleistet wird.

Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Die bedarfsbezogenen Defizitlagen aus dem vorigen Bedarfsplanungszeitraum konnten reduziert werden.

Ein sozialraumbezogen bedarfsgerechter Versorgungsgrad mit Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landkreis Wittenberg ist zur Zeit weitestgehend gewährleistet. Bei weiter steigendem Bedarf wird die Kapazitätsgrenze in finanzieller wie auch in personeller Hinsicht überschritten.

- Schwangerenberatung

Der Landkreis Wittenberg trägt die Planungsverantwortung in Bezug auf Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Detaillierte bedarfsbezogene Ausführungen sind unter Punkt 6.2.2 zu finden.

So wie bereits in vorangegangenen Bedarfsplanungen dargelegt, wäre die Installation von Gruppenangeboten durch die Beratungsstelle der Diakonie in der Lutherstadt Wittenberg und die Außenstelle Gräfenhainichen in gleicher Form bedarfsnotwendig, wie das in der Stadt Jessen (Elster) praktiziert wird.

- Leistungen der freien Kinder- und Jugendhilfe

Es handelt sich um Angebote, denen gegenüber der Landkreis Wittenberg bedarfsbezogene Steuerungsmöglichkeiten hat.

Durch Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe werden bedarfsgerechte Leistungen erbracht, bei denen jedoch sozialraumbezogene Defizite zu verzeichnen sind. Treten neue Bedarfslagen auf, werden zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und potenziellen Angebotsträgern aus der freien Jugendhilfe Möglichkeiten zur Bedarfsbefriedigung erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

- Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Mit den Beratungsangeboten nach § 2 KKG hat der Landkreis Wittenberg eine Möglichkeit, inhaltliche und sozialraumbezogene Bedarfsdefizite abzufedern, welche bei anderen Angeboten auftreten. Somit sollten die Beratungsangebote unter Betrachtung der Bedarfslage in ihrer Gesamtheit im erforderlichen Umfang sichergestellt werden. Mit der an der entsprechenden Stelle der Bestandsfeststellung bereits erwähnten Schaffung personeller Ressourcen sind die organisatorischen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung teilweise erfüllt.

- Leistungen der Beratung, Frühförderung und anderer Leistungen für Eltern bzw. Kinder mit Behinderungen

Entsprechende Leistungsangebote werden i. d. R. durch freie Träger erbracht. Der Landkreis Wittenberg verfügt über begrenzte Steuerungsmöglichkeiten. Die dargelegten Angebote sind bedarfsgerecht.

- Institutionelle Angebote
(Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege)

Der Landkreis Wittenberg verfügt als Planungsverantwortlicher über Steuerungsmöglichkeiten.

Leistungen, welche durch Kindertageseinrichtungen erbracht werden, beruhen u. a. auf dem verbindlichen Landesprogramm „Bildung elementar“, welches wiederum seinen Niederschlag in einrichtungsbezogenen Konzeptionen findet. Das Landesprogramm gewährleistet die Voraussetzung, dass auch dem Anliegen Früher Hilfen entsprochen wird, wodurch sich weitergehende Aktivitäten durch den Landkreis Wittenberg erübrigen.

- Aktivitäten des zivilgesellschaftlichen Engagements

Die entsprechenden Angebote tragen einen das öffentliche System der Daseinsvorsorge ergänzenden Charakter. Bedarfsseitigen Steuerungen sind somit Grenzen gesetzt. Die Angebote werden berücksichtigt, sie unterliegen jedoch keinen sozial- bzw. jugendhilfeplanerischen Vorgaben bzw. Festlegungen. Niedrigschwellige Angebote sind im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern und in Netzwerke zu integrieren. Sie sind im Gesamtsystem von hoher Bedeutung, da sie bei wirksamer Nutzung unter Umständen aufwändige und kostenintensive Leistungen vermeiden können.

Erfüllungsstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Bedarfsplanung 2018

- Gewährleistung eines jederzeit funktionierenden und flächendeckenden Systems der Versorgung durch Familienhebammen
→ Die Handlungsempfehlung wurde umgesetzt.
- Flächendeckende Installation von Gruppenangeboten der Frühen Hilfen im Rahmen der Schwangerenberatung
→ Es sind defizitäre Situationen im Bereich Wittenberg zu verzeichnen (s. Bedarfslage Ziffer 6.2.1).
- Permanente Ermittlung des Bedarfs an Frühen Hilfen und unverzügliche angebotsseitige Sicherstellung durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
→ Es handelt sich um eine dauerhafte Aufgabe.
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes nach § 2 KKG (Willkommensbesuche).
→ Die Handlungsempfehlung wird schrittweise umgesetzt.
- Erfassen weiterer Angebote aus dem Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie Förderung und Vernetzung in das Gesamtsystem Früher Hilfen
→ Es handelt sich um eine permanente Aufgabe.

Aufnahme in die Bedarfsplanung

Die im Bereich der Frühen Hilfen vorgehaltenen Potenziale und Aktivitäten werden als bedarfsgerecht angesehen und in die unmittelbare und mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.

7 Finanzierung

Unter Anwendung des § 20 des FamBeFöG LSA erhielt der Landkreis Wittenberg mittels Zuweisungsbescheid vom 5. März 2018 206.904,61 € für das Haushaltsjahr 2018. Der Betrag lag somit um 764,16 € unterhalb der Zuweisung aus dem Jahr 2017. Es ist in den Folgejahren auch weiterhin mit einem jährlichen Rückgang der Zuweisung in ähnlichen Dimensionen zu rechnen. Der Grund hierfür liegt im stärkeren Bevölkerungsrückgang im Landkreis Wittenberg gegenüber dem des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt.

Für das Jahr 2019 ist demnach mit einem Zuweisungsbetrag von etwa 206.200 € (PK: 363300 - 414126; 414300 - 414126) zu kalkulieren.

Unter Beibehaltung des bisher angewandten Schlüssels

- 65% für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle (PK: 363300 - 531800) und
- 35% für die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen (PK: 414300 - 531700)

wäre für das Jahr 2019 eine Aufteilung des o. g. Betrages

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle 134.030 €
- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen 72.170 €

vorzunehmen.

Der Differenzbetrag zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung wird durch den Landkreis Wittenberg getragen.

Eine kostenseitige Betrachtung der kooperationspflichtigen Angebote, der Angebote, mit denen auf freiwilliger Basis Kooperationen eingegangen werden, der Förderung der Erziehung in der Familie sowie der Frühen Hilfen ist **nicht** Gegenstand der Bedarfsplanung 2019. Dennoch sollen an dieser Stelle kostenseitige Auswirkungen, die sich aus bedarfsbezogenen Veränderungen ergeben, dargelegt werden, falls sich entscheidungsbefugte Gremien entsprechend positionieren:

Förderfähige Beratungsangebote

- *Erziehungs- und Familienberatung*
Veränderungen (Kostensteigerungen) sind möglich, wenn dem Antrag der AG Erziehungs- und Familienberatung auf Stellenerweiterung vom 17.04.2018 entsprochen wird.
- *Beratung für Abhängigkeitserkrankungen*
Aus der Bedarfsplanung 2019 lassen sich keine Kostensteigerungen für den Landkreis Wittenberg ableiten.

Kooperationspflichtige Angebote

- *Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung*
Sollte die Umsetzung der Handlungsempfehlung (personelle Aufstockung der Beratungsstelle in der Lutherstadt Wittenberg um 0,75 VZÄ) erfolgreich sein, hätte das für den Landkreis Wittenberg keine Mehrbelastung zur Folge.
- *Insolvenz- und Schuldnerberatung*
Aus der Bedarfsplanung 2019 lassen sich keine Kostensteigerungen für den Landkreis Wittenberg ableiten.

Angebote auf freiwilliger Kooperationsbasis

- *Beratungszentrum „Kind im Zentrum“*
Sollte die Umsetzung der Handlungsempfehlungen Veränderungen in der Angebotsvorhaltung nach sich ziehen, können diese u. U. einen erhöhten Kostenaufwand bewirken.
- *Mobile Suchtprävention für junge Menschen (PK: 361100.533100)*
Aus der Bedarfsplanung 2019 lassen sich keine Kostensteigerungen für den Landkreis Wittenberg ableiten.
- *Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler (PK: 313100 - 545800)*
Der Landkreis Wittenberg ist nicht an der Finanzierung der Beratungsstelle beteiligt.
- *Jugendmigrationsdienst*
Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über ein Bundesprogramm.
- *Frauenhaus / ambulante Beratung*
Aus der Bedarfsplanung 2019 lassen sich keine Kostensteigerungen für den Landkreis Wittenberg ableiten.
- *Beratungsangebot „ENTER“*
Für den Fall einer Weiterführung der Bundesprogrammes „Jugend stärken im Quartier“ und unter Beibehaltung der Erweiterungsoption im bisherigen Umfang lassen sich keine grundsätzlichen Kostenveränderungen im Vergleich zur bisherigen Situation ableiten.

Förderung der Erziehung in der Familie

(Produkt: 363200)

Die Bedarfsplanung 2019 bewirkt in der Sache keine Kostenveränderungen.

Frühe Hilfen

(Produkt: 363110)

Die Aufwendungen werden über ein entsprechendes Bundesprogramm finanziert, so dass Finanzmittel des Landkreises Wittenberg nicht in Anspruch genommen werden.

8 Handlungsempfehlungen

8.1 Förderfähige Beratungsangebote

Erziehungs- und Familienberatung

- Prüfung der Bedarfslage von Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung unter Berücksichtigung der Antragstellung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle auf Stellenerweiterung vom 17.04.2018 sowie der Ergebnisse aus der Bedarfsplanung zu den Hilfen zur Erziehung.

Suchtberatung

- Stellenaufwuchs in der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen um 0,25 VZÄ.

8.2 Kooperationspflichtige Angebote

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

- Kontaktaufnahme mit dem Land Sachsen-Anhalt, um im Rahmen des Abschlusses des Fördervertrages 2019/2020 eine Aufstockung der personellen Vorhaltung um Stellenanteile in Höhe von 0,75 VZÄ für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungstelle in Trägerschaft der Diakonie in der Lutherstadt Wittenberg zu bewirken.

Insolvenz- und Schuldnerberatung

- Bedarfsermittlung für präventive Aktivitäten.

8.3 Integrierte Psychosoziale Beratung

- Weiterführung des Prozesses der Einbeziehung von zu beteiligenden Trägern und Fachkräften.

8.4 Angebote mit einer freiwilligen Option zur Kooperation

Kind im Zentrum

- Konkrete Analyse der Bedarfslage zur Beratungsproblematik und zum sich daraus ableitenden Stellenbedarf.
- Intensivierung von Präventionsprojekten u. a. an Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Fortbildungsveranstaltungen für öffentliche und freie Träger.

Mobile Suchtprävention für junge Menschen

- Weiterführung von Analysen zur Bedarfslage in Bezug auf Drogen- und Suchtprävention.
- Erarbeitung einer abgestimmten Strategie zur Drogen- und Suchtproblematik zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Schulen.
- Nutzung von überörtlichen Potenzialen der Drogen- und Suchtprävention (Juni 2019).
- Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2019.
- Prüfung und Entscheidung des Antrages auf Erhöhung des Stellenanteiles um 0,1 VZÄ zur Vertretungsabsicherung der Suchtberatungsstelle.

Gesonderte Beratung für Ausländer

- keine

Jugendmigrationsdienst

- Schrittweise Sicherstellung einer personell auskömmlichen Vorhaltung des Jugendmigrationsdienstes.
- Erstellung eines adäquaten Konzeptes zum Projekt „Mein Weg“ und Herbeiführen einer Kooperation mit mindestens einer Schule.
- Permanente Prüfung der Wirksamkeit und Bedarfsbezogenheit des Projektes „Mein Weg“ zur Extremismusprävention.

Frauenhaus / ambulante Beratung

- keine

Beratungsangebot ENTER

- Antragstellung zur Weiterführung des Bundesprogrammes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für die Förderperiode 01.01.2019 bis 30.06.2022.
- Weiterführung des Beratungsangebotes im bisher praktizierten Umfang einschließlich der bisherigen alters- und schulformbezogenen Erweiterung durch den Landkreis Wittenberg.

8.5 Förderung der Erziehung in der Familie

- Berücksichtigung der Ergebnisse der landesweiten Planung zur Familienthematik bei der Ausgestaltung der Angebotsstruktur im Landkreis Wittenberg.

8.6 Frühe Hilfen

- Flächendeckende Installation von Gruppenangeboten der Frühen Hilfen im Rahmen der Schwangerenberatung.
- Permanente Ermittlung von Angeboten an Frühen Hilfen sowie des Bedarfs und unverzügliche angebotsseitige Sicherstellung durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

8.7 Sonstiges

- Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020.